Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 26. Mittwoch den 31. Januar 1844.

Mandats-, Summarischer und Bagatell-Prozeß.

I. Das Gesetz bestimmt in § 36 der Verordnung vom 1. Juni 1833:

> Ueber die mündlichen Verhandlungen wird ein Protokoll aufgenommen, welches enthält
> ad Nr. 5 die Zugeständnisse der Parteien, deren Aufzeichnung verlangt wird, so wie diejenigen Erklärungen der Parteien, deren Aufnahme das Gericht für erheblich hält.

Die Schrift des Herrn Justiz-Raths Schering über den vorliegenden Gegenstand kommentirt diese Bestimmung dahin:

> Der Referent hat (Art 424 2a)
> „nur diejenigen Erklärungen der Parteien aufzu-„nehmen, welche nach seiner Ueberzeugung, oder „nach der Ansicht des Dirigenten und der Uebri-„gen Mitglieder für die Entscheidung der Sache „von Erheblichkeit sind. — Bei Stimmenmehr-„heit hierüber entscheidet der Vorsitzende."

Diese Auslegung des Herrn Verfassers möchte nun das Gesetz wohl nicht gestatten, in der Anwendung könnte sie auch gefährlich werden, wie es keiner weitern Auseinandersetzung bedarf. Es könnte doch wohl vorkommen, daß die Partei eine Erklärung abgiebt, welche vom Referenten und vom Vorsitzenden nicht erheblich gehalten wird, und es dennoch sein könnte, wie vom höhern Richter öfter erkannt wird, der aber vielleicht, weil die Erklärung nicht protokollirt ist, nicht darauf rücksichtigt, nicht also vom Referenten und nicht allein vom Vorsitzenden möchte die Entscheidung abhängen,

> ob die Erklärung einer Partei erheblich ist, —

sondern von der Stimmenmehrheit der Deputation.

In dem § 28 der Verordnung wird dem Vorsitzenden die Leitung und Schließung der Verhandlung ertheilt, darin ist aber jene, sehr wichtige Entscheidung nicht zu suchen, der Begriff eines Richter-Kollegii würde dabei verloren gehen.

II. Ferner spricht sich der genannte Herr Verfasser in seiner Schrift dahin aus, daß von einem Repliziren und Dupliziren überall nicht die Rede sein könne.

In dem Justiz-Ministerial-Rescripte vom 19. Juli c. wird diese ausgesprochene Ansicht gebilligt.

Die Verordnuug und die erläuternde und ergänzende Instruktion vom 24. Juni 1833 bestimmt § 29:

> Durch die Klage und Klagebeantwortung werden die Grenzen bestimmt, innerhalb deren sich der Rechtsstreit bewegen soll. Es hat daher der Kläger Alles, was er vom Verklagten verlangt, in seiner Klage, und der Verklagte Alles, was er gegen den Anspruch einzuwenden hat, bei der Beantwortung derselben anzubringen. Später findet im Laufe desselben Prozesses keine neue Forderung und keine neue Gegenforderung statt. — Der Kläger darf sein Klagefundament nicht ändern, der Verklagte in dieser Instanz keine neue auf Thatsachen beruhende Einrede vorbringen. — **Nur insoweit die Klagebeantwortung dem Kläger Veranlassung zur Ausführung neuer Thatsachen, und diese dem Verklagten Veranlassung zu deren Widerlegung giebt, bleibt die Erörterung derselben im Fortgange des Prozesses, d. h. bei der mündlichen Verhandlung noch zuläßig.**

Diese gesetzliche Bestimmung gestattet also unzweifelhaft die Re- und Duplik, und es möchte daher in der obigen Interpretation wohl nur das Deduziren gemeint sein.

Diese Ansicht,

> daß von einem Repliziren und Dupliziren überhaupt nicht die Rede sein könne,

hat manche Gerichte veranlaßt,

> die schriftlichen Repliken und Dupliken (es wird hierunter keine Deduktion, keine wiederholende Schrift verstanden) der Rechtsanwälte zurückzuweisen.

In einem Spezial-Rescript des Justiz-Ministerii ist eine desfallsige Beschwerde zurückgewiesen, und jene Ansicht mit Bezug auf die allegirte Schrift gebilligt worden.

Dargethan ist es, daß gesetzlich eine Replik und Duplik, soweit eine gegenseitige Widerlegung durch Klagebeantwortung und Replik erst hervorgerufen wird, gestattet ist; es möchte daher eine Verletzung der Partei sein,

> „wenn die Annahme der erheblichen und gesetzlich zu-„lässigen schriftlichen Erklärung ihres Anwaltes ver-„weigert wird,

da gesetzlich dem Justiz-Commissarius nur gestattet ist, sich schriftlich, bei Vermeidung des gegen die Partei eintretenden Contumacial-Verfahrens, zu erklären.

> § 70 der Verordnng vom 11. Juni 1833.
> Rescript vom 2. Juli 1837, Jahrbücher Bd. 50, Seite 96.
> Rescript vom 6. März 1838 Nr. 8 lit. c. Jahrbücher, Bd. 51, S. 147 (worin es besonders hervorgehoben ist, daß alle Erklärungen, ohne Unterschied, schriftlich überreicht werden müssen. —)

Die Anwälte vergeben den Rechten ihrer Partei, wenn sie auf die gesetzlich zulässige Art nicht schriftlich repliziren und dupliziren; wollten sie verlangen, daß ihre mündlichen Erklärungen protokollirt werden, so darf gesetzlich darauf nicht geachtet, es muß gegen die Partei in contumaciam verfahren werden; ja der Anwalt ist verpflichtet, seiner Erklärung eine Abschrift für den Gegner, bei Vermeidung von Ordnungsstrafen, beizufügen.

Möchte ein Hohes Justiz-Ministerium diese Angelegenheit in baldige Ueberlegung ziehen, sie ist äußerst wichtig und von großem rechtlichem Einfluß.

Der Justiz-Commissarius Kubale.

Inland.

Berlin, 28. Jan. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Major und Adjutanten Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Baron von Omphal, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen; so wie den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Bode, den Geheimen Ober-Tribunals-Rath Hassenpflug, den Geheimen Ober-Regierungs-Rath von Raumer und den Geheimen Ober-Regierungs-Rath Lette zu Mitgliedern des Staats-Raths zu ernennen.

Ihre Majestät die Königin sind in der Nacht durch ruhigen Schlaf erquickt worden und in die Genesung eingetreten, deshalb keine Bülletins mehr ausgegeben werden. (gez.) **Dr. Schönlein. Dr. von Stosch.**

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist von Strelitz hier eingetroffen und im Königl. Schlosse in den für Höchstdieselben bereit gehaltenen Appartements abgestiegen.

Eine Angabe in Nr. 17 der Magdeburger Zeitung, wonach eine inkriminirte Schrift von E. Bauer, bereits vor gefälltem richterlichen Erkenntnisse der Vernichtung übergeben, „in einer Papiermühle eingestampft" worden sei, ist nur deshalb bisher von uns nicht beachtet worden, weil wir hoffen konnten, daß der gesunde Sinn des Publikums, so wie anderer Zeitungs-Redaktionen, einer so groben Verleumdung der Behörde von selbst ihr Recht würde widerfahren lassen. Jetzt finden wir nicht blos den Artikel der Magdeburger Zeitung von anderen Blättern aufgenommen, sondern auch die darin enthaltene Angabe in Nr. 23 der Düsseldorfer Zeitung mit der Nebenbemerkung wiederholt, daß das vorgespiegelte Faktum dazu beitragen werde, „manche Illusionen zu zerstören." Wir sehen uns hierdurch veranlaßt, auf zuverlässige Mittheilung gestützt, die gedachte Angabe für durchaus unwahr zu erklären. Alle daraus zu ziehende Folgerungen fallen hiermit von selbst hinweg. (A. P. Z.)

Zur Feier von Schellings Geburtstag versammelte sich gestern ein zahlreicher Kreis von Verehrern und Freunden des berühmten Philosophen zu einem Mittagsmahl im Saale des englischen Hauses. Abends nach 9 Uhr brachten die Studirenden ihrem gefeierten Lehrer im Hofe seiner Wohnung ein großes Fackel-Ständchen. Während der Musik- und Sängerchor ihre Weisen und Lieder erschallen ließen, begaben sich zwei Abgeordnete aus der Mitte der Studirenden in die Wohnung hinauf, um dem Gefeierten die Gefühle der Verehrung und Liebe aller Commilitonen auszusprechen. Nach Beendigung des zweiten Musikstückes erschien Hr. Geh. R. v. Schelling am Fenster und drückte den unten Versammelten zunächst seinen herzlichen Dank für diesen ihren Beweis der Liebe und für den Genuß aus, welchen ihm das eben vernommene Lied bereitet habe. Er habe um so mehr Grnnd, für diesen wachsenden Beweis der Theilnahme zu danken, als er ja nun ein Jahr älter geworden. Aber solche Theilnahme und Liebe versüße ihm das Alter und mache ihm seine Last weniger fühlbar. So lange es seine Kräfte verstatten, würde er sie der Jugend widmen, nur bitte er um die Fortdauer des ihn kräftigenden Vertrauens. Ein jubelndes Lebehoch und die Anstimmung des Gaudeamus erwiderte diesen treugemeinten Wunsch, worauf Herr v. Schelling sich persönlich zu den Anwesenden hinunter verfügte, ihnen nochmals dankte und sie ersuchte, mit ihm in seine Wohnung zu kommen, welchem Wunsche auch alsbald entsprochen wurde. Hr. v. Schelling empfing die zahlreichen Studirenden im Kreise seiner Familie und Freunde, unter welchen sich mehre Professoren und Dozenten der Universität befanden. Auch hier wurden entsprechende Gesänge angestimmt und mehre Trinksprüche zu Ehren des Gefeierten ausgebracht. (Spen. Ztg.)

Deutschland.

Karlsruhe, 23. Jan. (21. Sitzung der zweiten Kammer. Schluß der Diskussion über die Motion des Abg. Sander, betreffend die Verantwortlichkeit der Stände-Mitglieder für ihre Aeußerungen in der Kammer. S. d. gestr. Bresl. Ztg.) — Regenauer: „Ich wünsche auch, daß die Sache recht sorgfältig geprüft werde, denn ich erkenne sie für hochwichtig, und erkenne sie für ebenso wichtig wie jedes andere Mitglied der Kammer. Ich muß aber offen gestehen, daß ein gewisses unheimliches Gefühl mich dabei beschlichen hat. In Beziehung auf die Redefreiheit des Abgeordneten unterscheide ich die Ausdrücke, die er gegen ein anderes Mitglied der Kammer oder gegen einen Regierungs-Kommissär, und die Ausdrücke, die er gegen eine dritte Person gebraucht, die nicht in diesem Saale sitzt und nicht mit gleichen Waffen seine Ausfälle bekämpfen kann. Ich für meine Person zweifle nicht, daß alles Dasjenige, was von einem Abgeordneten gegen die Regierungsbank oder gegen andere Abgeordnete gesagt wird, allerdings der Censur des Präsidenten, und in zweiter Instanz der Censur der Kammer unterliege. Aber es will mir scheinen, daß, wenn wir in gleicher Weise bei Ausfällen gegen Dritte, die hier nicht vertreten sind, verfahren würden, diesen dritten Personen nicht das gleiche Recht wie den Abgeordneten, sondern ein viel geringeres Recht gegeben wäre. Es will mir ferner scheinen, daß man alsdann diesen dritten Personen ihr heiliges Recht sogar zum Theil entziehen, und damit gewissermaßen ein Charakter der Feigheit auf uns und die einzelnen Abgeordneten geworfen werde, ein Charak-

ter, den ich, wenigstens für meine Person, nimmermehr auf mich möchte werfen lassen. Meine Herren, die Kammer und ihre Verhandlungen bestehen seit 1819, und der Fall, der zu der heutigen Verhandlung Anlaß gegeben hat, ist meines Wissens der erste, der in dieser Zeit vorkam. Man hat in diesem Saale frei gesprochen, und wird in diesem Saale frei sprechen. Man wird besonders, was die Worte der Abgeordneten gegen die Regierungs-Kommission und der Letzteren gegen die Ersteren betrifft, nicht ängstlich sein, und soll es nicht sein, denn gerade dadurch gewinnt die Diskussion an Wärme und Wahrheit. Aber ich glaube, meine Herren, man soll ängstlich sein bei Ausfällen gegen Dritte. Ein Ausfall, der hier gemacht, und vielleicht nicht mit der Kraft und dem Nachdruck gerügt wird, wie man es von der andern Seite wünscht, scheint mir dem Ausfall eines Menschen zu gleichen, der hinter einer Wand einem Andern meuchelmörderisch nach dem Leben trachtet. Ich wünsche deshalb, daß bei der Berathung der Sache besonders dieser Gesichtspunkt herausgehoben werde. Wenn wir dahin kommen, in unseren Bemerkungen über Dritte etwas ängstlich zu sein, und Persönlichkeiten gegen sie zu vermeiden, so wird die Würde unserer Verhandlungen nur gewinnen, und von diesem Gesichtspunkt aus wünsche ich, daß der Gegenstand weiter in Betracht gezogen werde." — Gerbel. „Der Abgeordnete Sander habe sich ein wahres Verdienst erworben, daß er seine Motion in die Kammer gebracht, und wenn ihn der Abgeordnete Schaaff zu widerlegen gesucht, weil ihm Sanders Ausführung wegen seiner, Schaaffs, politischen Stellung nicht gefalle, so erkläre dagegen er, Gerbel, sich ganz mit Sander einverstanden. In dem vorliegenden Falle habe man einen Injurien-Prozeß an den Haaren herbeigezogen, denn der Abg. Welcker habe entfernt nicht von irgend einem Cassier Sattler gesprochen, und wenn es so fortginge und gehen dürfte, so hätten die Sitze der Kammermitglieder ein sehr gefährliches Fundament." — Welcker erklärt heute wiederholt, daß er in dieser ganzen wunderlichen Injurienklage jede gerichtliche Einmischung für null und nichtig und gesetzwidrig halte, und nicht den mindesten Schutz oder die mindeste Intervention zu seinen Gunsten suche. — Weizel: „Das Recht der freien Rede zu schützen, halte auch er für die wichtigste Pflicht der Kammer, aber jedem Recht correspondire auch eine Pflicht, der er sich nimmermehr entäußern werde. Wenn ein Beamter wegen Amtsmißbrauchs der Regierung angezeigt werden solle, so möge man hier über ihn sagen was man wolle; wenn es aber Einem einfalle, über das Privatleben eines solchen Mannes Schmähungen auszusprechen in der Hitze der Debatten, so habe er auch die Pflicht, Jedem Rede und Antwort zu stehen. Edle Sitte und würdiger Anstand sollen stets die Diskussionen leiten." — Minister v. Dusch beschränkt sich vorerst nur auf die Bemerkung, daß die Kammer aus dem Stillschweigen der Regierung nicht folgern möge, als ob sie die Vorwürfe, die der Abg. Sander besonders den Staatsbehörden gemacht, ruhig hingenommen habe. Damit wird dieser Gegenstand verlassen.

(Mannh. Abdz.)

Vom Rhein, Mitte Januar. Die meisten Blätter sprechen wiederholt von einem europäischen Kongreß zur definitiven Regelung der Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel. Aber gerade, weil dieses Gerücht so oft auftauchte, ohne daß es einen Halt zu haben schien, wurde es schlechtweg als eines der unbegründeten Zeitungsgerüchte verworfen. Aus guter Quelle wird indeß versichert, es sei diese Verwirklichung näher als man glaube. Freilich sollen nicht bloß die spanischen Angelegenheiten allein Gegenstand der Erörterung der Abgesandten der Kabinete bilden; auch die kirchlichen Verhältnisse der meisten europäischen Staaten und ihre Beziehungen zur römischen Curie, so wie das Treiben der hauptsächlich in Bayern ihren Sitz habenden ultramontanen Propaganda werde auf Antrieb dreier Großmächte zur Sprache gebracht werden, in welchem Sinne bereits ernste Notifikationen nach München ergangen seien. (Frkf. J.)

Oesterreich.

* **Wien,** 27. Januar. Bei dem Leichenbegängnisse der verstorbenen Erzherzogin Braut gab sich unter dem Volke eine allgemeine Theilnahme kund. Tausende hatten sich herbeigedrängt, um die entseelte Hülle der Prinzessin, welche der Volksglaube durch die homöopathischen Aerzte vernachläßigt glaubte, zu sehen. Se. Majestät der Kaiser und sämmtliche Erzherzoge, sowie der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, wohnten der Beisetzung in der Kapuziner-Kirche bei. Der durchlauchtige Vater und die Mutter der Prinzessin hatten sich von hier entfernt. Es ist bemerkt worden, daß beinahe jeder Carneval durch einen Todesfall in der kaiserl. Famlie gestört wird. Die verstorbene Erzherzogin Maria war geboren den 6. Februar 1821 und zeichnete sich durch seltene Liebenswürdigkeit aus. Es scheint indessen aus dem verlängerten Aufenthalt des Erzherzogs Rainer hervorzugehen, daß sie schon länger und bald nach ihrer Verlobung kränkelte, und daß die durchlauchtigen Eltern hofften, ihre Genesung hier abzuwarten. Jetzt ist die Abreise auf die nächste Woche festgesetzt. — Die Allianz der Partei des Herzogs von Bordeaux mit den französischen Radikalen wird auch hier mit gebührender Aufmerksamkeit beachtet. Wer sieht nicht ein, daß die Republikaner die Legitimisten, und diese die Republikaner gebrauchen wollen, um dem Könige Ludwig Philipp Verlegenheiten zu bereiten?

Zuverlässigen Nachrichten aus Görz zufolge soll der daselbst saßhaft gewesene Graf von Attems, ein bejahrter, achtbarer Mann, in seinem Kabinet getödtet, mit vielen Wunden bedeckt, gefunden worden sein. Ungeachtet zahlreiche werthvolle Gegenstände umherlagen, so zeigte sich doch keine Spur der Beraubung. Das Motiv der That mag persönliche Rachsucht gewesen sein. — Ein sehr origineller Contrebandefall erregt hier die Aufmerksamkeit des gesammten Publikums. Ein Baron*** fuhr von Zeit zu Zeit in einer eleganten Equipage zur mariahilfer Linie hinaus, worauf er nach Verlauf einiger Stunden wiederzurückkehrte. Equipagen pflegen selten gefällämtlich durchsucht zu werden, wie dies bei andern Fuhrwerken der Fall ist. Diesen Umstand benutzte der genannte Herr, um ausländische Cigarren in Massen nach der Stadt zu schmuggeln. Die Equipage war ganz darauf eingerichtet und enthielt eine Menge versteckter Aufbewahrungsörter. Eine geheime Anzeige scheint übrigens stattgefunden zu haben, und als man den Wagen eines Tages genau durchsuchen zu wollen erklärte, legte sich der Eigenthümer aufs Fliehen, wurde jedoch auf offener Straße gefangen. Die Anzahl der eben transportirten Cigarren soll sich auf mehre Tausend Stück belaufen haben. — Die königliche Resolution in Betreff der ungarischen Sprachangelegenheit muß bereits in Preßburg angelangt sein. Dem Vernehmen nach wurde sie nicht ohne ernste und langwierige Debatten in der Conferenz gutgeheißen. Daß die gesammte Monarchie dabei mehr oder minder betheiligt sei, erkennt wohl jeder Denkende von selbst.

(D. Allg. Ztg.)

Großbritannien.

London, 23. Jan. Der Kommandant der Woolwicher Garnison hat Befehl erhalten, zwei Kompagnien Artillerie und eine reitende Batterie nach Dublin zu senden. Desgleichen sind zwei Regimenter beordert worden, sich auf das erste Zeichen zum Abmarsch bereit zu halten. — Zu Carlisle wurde am 20. ein Anti-League-Meeting abgehalten und der Beschluß gefaßt: daß die League die Wohlfahrt der Nation bedrohe und eventuell auf die Interessen des Landbaues und mit ihm der ganzen brittischen Industrie die zerstörendste Wirkung ausüben könne. Es solle daher in der Grafschaft eine wirksame Association zum Schutze der brittischen Industrie gebildet werden.

Frankreich.

Paris, 22. Jan. Aus der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer tragen wir den letzten Theil der Rede des Ministers des Auswärtigen, die serbischen Angelegenheiten betreffend, nach. (Den größeren Theil der Rede des Hrn. Guizot, so wie das Resultat der höchstwichtigen Debatte haben wir bereits in der gestrigen Zeitung, siehe Beilage unter der Rubrik „Frankreich" mitgetheilt.) Der Minister äußerte sich über die serbische Frage unter andern folgendermaßen: „Was die zweite Phase dieser Frage anbelangt, so riethen wir der Pforte, aus Serbien den Fürsten zurückzuziehen, der die erste Schwierigkeit verursacht hatte, und die beiden Minister, welche ihn unterstützt hatten, zu entfernen. Der Fürst ist durch den Nationalwillen wieder gewählt, die beiden Minister aber sind entfernt worden; wir haben also einen Konflikt zwischen der Pforte und Rußland verhindert, einen Konflikt, der die Pforte kaum die Hälfte von dem würde haben erlangen lassen, was sie erlangt hat, und ich wage zu behaupten, daß diese Resultate für das europäische Völkerrecht von eben so großer Wichtigkeit gewesen sind. Dies sind die Rathschläge, welche wir ertheilen. Hätten die vier Mächte sich eingemischt, so möchte ohne Zweifel die Sache noch besser für Europa, für die Pforte und für Serbien haben erledigt werden können, aber wir könnten nicht allein auftreten, und unser Handeln beschränkte sich daher auf die Ertheilung nützlicher Rathschläge. Ich frage nun, m. H., was aus den Vorwürfen des ehrenwerthen Herrn Thiers geworden ist? In Serbien hielten die Mächte die zu erreichenden Resultate nicht für wichtig genug, um ihr Zusammenwirken zu erheischen. In Griechenlaud war es anders, und die Einigkeit ist hier erhalten worden. Nirgends fand eine Allianz gegen unsere Freiheit statt, unsere Freiheit ist zu nichts verpflichtet, sie sind frei, vollkommen frei, in ihren Verhältnissen zu England und zu allen anderen Nationen. Da wir mit England in häufigere Berührung kommen, von gleichen Gesinnungen beseelt sind, und von denselben Regierungs-Prinzipien geleitet werden, so haben wir diese natürlichen Sympathieen benutzt, und sie aufgefrischt, ohne irgend ein Opfer zu bringen, ohne nur irgendwie zu fesseln. Man hat uns so eben gesagt, daß sich, wenn es wieder nöthig würde, das Schwert zu ergreifen, nur schwache Hände, es zu handhaben, finden würden. (Eine Stimme: Herr Thiers hat so etwas nicht gesagt.) Ich glaube doch eine solche Aeußerung gehört zu haben, und muß sagen, daß gewiß Jedermann daran Aergerniß zu nehmen berechtigt ist. (Beifall.) Würde es nöthig, zum Schwert zu greifen, so wird sicherlich jede Hand auf der Stelle darnach fassen. Aber Gott sei Dank, noch ist eine solche Nothwendigkeit nicht wahrscheinlich; es herrscht Frieden und ohne Aufopferung der Interessen Frankreichs. Glauben Sie, meine Herren, daß die Politik der letzten drei Jahre den Rang, welchen Frankreich im europäischen Gleichgewicht einnimmt, nicht geschmälert, sondern im Gegentheil zu höherem Ansehn gebracht hat. (Hört! Hört!) Man hat gesagt, die beiderseitigen Botschafter Frankreichs und Rußlands seien abberufen worden. Das ist unrichtig. Man muß in solchen Fragen die Thatsachen genau nehmen; die beiden Botschafter haben nur Urlaub erhalten. (Gelächter auf der linken Seite.) Ich spreche hier von einer zarten Angelegenheit, und nur, weil ich dazu gezwungen bin; weil man, hätte ich die Sache unberührt gelassen, gedacht haben könnte, ist stimmte den aufgestellten Behauptungen bei. Ich wiederhole also, daß der französische Botschafter zu St. Petersburg sich auf Urlaub in Paris befindet, zwei oder drei Monate nach seiner Ankunft in Paris kehrte der russische Botschafter nach St. Petersburg zurück. Es entstanden daraus unangenehme Gerüchte, und da wir fanden, daß hierin etwas liege, was mit der Würde unserer Verhältnisse nicht übereinstimme, so hielten wir es für unsere Pflicht, so zu handeln, daß wir von unserem Gefühl Zeugniß gäben. Der französische Botschafter kehrte daher nicht nach St. Petersburg zurück. Später gab sich der Wunsch kund, daß beide Botschafter gleichzeitig auf ihre Posten zurückkehren möchten, wir hielten aber diese doppelte Rückkehr nicht für zulässig, wenn sie nicht auf eine die Würde des Landes genügende Weise geschähe. Ich kann der Kammer versichern, daß zu keiner Zeit die Würde Frankreichs mit Hinsicht auf Rußland strenger bewahrt worden ist. Es bestehen zwar fortwährend regelmäßige Beziehungen, aber wir wünschten, daß wieder ein für beide Seiten gleich ehrenvoller diplomatischer Verkehr einträte. Darauf habe ich seit meinem Verwaltungs-Antritt beständig hingearbeitet. Ich bin überzeugt, daß das, was ich so eben gesagt, von Jedermann verstanden werden und nicht hinweggeworfen sein wird." (Lauter Beifall.) — Nachdem hierauf noch eine Diskussion zwischen Herrn Dupin, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und ein Paar anderen Mitgliedern der Kammer zu näherer Verständigung über den Sinn des Paragraphen und des dazu beantragten Billaultschen Amendements stattgefunden hatte, an deren Schluß Herr Guizot erklärte, daß, wenn die Kammer die Worte: „Wir freuen uns, zu hören" unterdrücke und sich weigere, ihre Freude über das gute Vernehmen mit England kundzugeben, die Arbeit des Kabinets vernichtet und unwiederbringlich verloren sein würde (Bewegung), schritt die Kammer endlich zur Abstimmung über das Amendement, und es wurde dasselbe (mit einer Majorität von 50 Stimmen) verworfen. Dieser Sieg des Kabinets erregte eine sehr heitere Stimmung auf den Ministerbänken und im Centrum der Kammer. Die Abstimmung über den Paragraphen selbst mußte indeß noch vertagt werden, da noch ein anderes Amendement des Herrn David zu demselben zu diskutiren war.

Paris, 23. Jan. Die heutige Sitzung begann abermals erst um $2\frac{1}{2}$ Uhr, die Gallerien waren nicht so stark gefüllt, als an den vorigen Tagen, die Deputirten aber eben so zahlreich, wie bisher, auch alle Minister zugegen. Herr von Saint Priest schlägt folgendes Amendement zu § 7 vor: „Wir empfangen mit Eifer die Zusage, daß ein Gesetz-Entwurf über den Secundair-Unterricht uns in dieser Session vorgelegt werden soll, und daß dieser Entwurf eines der Versprechen der Charte verwirklichen wird, indem er dem Staate nebst seinem Rechte der Ueberwachung eine schützende (tutélaire) Einwirkung auf die öffentliche Erziehung bewahrt." Dann schritt die Kammer zur Diskussion von Herrn David's Amendement zu § 4. Der Antragsteller hielt eine Rede zu Gunsten desselben, wrrin er vorzüglich zu Gunsten von Griechenlands Unabhängigkeit sich warm aussprach. Aber das Geräusch in Folge der Privat-Gespräche der Deputirten war so groß, daß der leise sprechende Redner nur mit Mühe zu hören war. Herr Guizot antwortete, die gute Absicht anerkennend, welche Herrn David bei Stellung seines Amendements geleitet habe, billigte die darin ausgesprochenen Gesinnungen, könnte aber den Nutzen der Annahme des Amendements nicht einsehen. Herr Lherbette (von der Opposition der Linken) widersetzte sich gleichfalls dem Amendement, auch die edlen Gesinnungen anerkennend, welche dasselbe ausspreche, aber der Paragraph der Kommission müsse nach seiner Ansicht die eifrigsten Anhänger und Fürsprecher Griechenlands befriedigen, die Vertheidiger seiner Unabhängigkeit, alle diejenigen, die es frei im Innern und dessen Regierung auf dem constitutionellen Wege fortschreiten zu sehen wünschten. Herr St. Marc Girardin, Kommissions-Mitglied und Berichterstatter, vertheidigt den

Paragraphen. Darauf wird das Amendement des Hrn. David verworfen und der Paragraph 4 ohne Opposition angenommen. — Der Präsident verliest den Paragraph 5. Herr Billault besteigt die Tribüne. Er betrachtet den Paragraphen als höchst wichtig für die Unabhängigkeit Frankreichs, um die es sich bei der Frage des Durchsuchungs-Rechts handle. Die Deputirten Frankreichs müßten also ein hohes Interesse daran nehmen. Die englische Regierung habe vielleicht ihre Instructionen an die Offiziere ihrer Marine modifizirt, aber das Prinzip sei dasselbe geblieben, und die Worte Sir Robert Peel's im englischen Unterhause 1843 hätten es von neuem bekräftigt. Die Kammer solle das Ministerium fragen, was es in der Frage des Durchsuchungsrechts zu thun gedenke. Das Ministerium habe erklärt, es werde nie in die Abschaffung bestehender Verträge einwilligen. Aber die Kammer müsse darauf bestehen, daß eine für den französischen Handel so wichtige Frage schleunigst in Erwägung gezogen werde. Herr Billault geht nun in eine historische Untersuchung des Durchsuchungs-Rechts ein, erwähnt die Rolle, welche Herr Casimir Périer dabei gespielt, dann die Unterhandlungen zwischen Lord Palmerston und General Sebastiani. Er führt aufs neue aus, welche großen Nachtheile für den Handel und die politischen Beziehungen anderer Nationen aus dem Durchsuchungsrecht erwüchsen. Warum sollte Frankreich sich der Ausführung des Vertrags unterwerfen, während die Vereinigten Staaten derselben Widerstand leisteten. Die Nation und die Kammer als deren Organ sollten sich in dieser Frage gegen das Ministerium und gegen das Ausland erklären und die unverzügliche Aufhebung dieses Vertrags verlangen. Herr v. Gasparin nimmt das Wort. Er will zwar eine Modifikation im Vollzuge der Verträge sich gefallen lassen, aber vor Allem müsse man darauf denken, ein wirksames Mittel zur Unterdrückung des Sklavenhandels zu finden. Sobald man solche gefunden habe und vorschlagen werde, sei er bereit, dafür zu stimmen. Bis dahin aber sei das Durchsuchungs-Recht nützlich und nothwendig. (Murren auf mehreren Bänken.) Anders handeln, hieße die Gesinnung des Landes verkennen, welches Unterdrückung des Sklavenhandels wolle. Erst müsse man etwas Besseres an die Stelle des Durchsuchungs-Recht zu setzen wissen. Dann hätte die Kammer eine strenge Rechenschaft von dem Ministerium zu verlangen. Denn der Sklavenhandel hat keinesweges aufgehört, werde noch immer betrieben, und er würde bald eine ungeheure Ausdehnung nehmen, die genau im Verhältnisse zu der Strenge stehen würde, welche jetzt gegen denselben angewendet werde, wenn man nur einen Augenblick ihm den Zügel schießen ließe. (A. P. Z.)

Paris, 24. Jan. Der „Moniteur" zeigt offiziell an, daß Martinez de la Rosa dem Könige seine Beglaubigungsschreiben in öffentlicher Audienz überreicht habe, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Empfange beigewohnt habe, endlich, daß der spanische Gesandte mit allen der Gesandtschaft attachirten Personen auch von der Königin und sämmtlichen königlichen Prinzen und Prinzessinnen empfangen worden sei. — In der gestrigen Sitzung erklärte der Minister des Auswärtigen auf eine von Dupin an ihn gerichtete Interpellation, daß die von ihm in London angeknüpften Unterhandlungen bezüglich des Durchsuchungsrechtes nicht etwa nur eine Abänderung der Verträge von 1831 und 1833 von größerem oder geringerem Belange, sondern die gänzliche Aufhebung derselben zum Zweck hätten. Nach dieser rückhaltlosen unzweideutigen Erklärung wurde das Amendement Billault von der Kammer einstimmig verworfen. Gestern Abend war Empfang bei verschiedenen Ministern; die ministeriellen Deputirten haben wieder Muth gefaßt und sind überzeugt, daß das Ministerium vom 29. Oktbr. die gegenwärtige Sitzung überdauern werde. — In der heutigen Sitzung wurde der Paragraph 6 der Adresse nach einer Diskussion über die Klagen der französischen Kaufleute in Montevideo angenommen. Auch der erste Theil des folgenden Paragraphen ist angenommen; über den zweiten Theil, der sich auf die Freiheit des Unterrichts bezieht, hatte bei Abgang der Post Hr. Carne das Wort.

Bekanntlich sollte die Verhandlung in dem Prozeß des Richters Herrn Defontaine keine öffentliche sein. Die Septembergesetze verbieten den Journalen die Publikation solcher Verhandlungen. Nun ist aber aus dem Prozeß Defontaine das Requisitorium des Hrn. Dupin im Moniteur gedruckt worden, welches mithin eine Verletzung der Septembergesetze ist, diesen Umstand hat Herr Defontaine benutzt und die Vertheidigungs Rede seines Advokaten in der Gazette des Tribunaux abdrucken lassen. Der Fall ist jetzt sehr unangenehm, denn es liegt eine Gesetzverletzung vor, die von der Regierung selbst begonnen worden ist. Der National erhebt großes Geschrei darüber. Man sagt, es würden desfalls sogar Interpellationen in der Deputirten-Kammer stattfinden.

Der „National" schreibt: Wir erfahren, daß das Ministerium an die französischen Bischöfe ein Cirkular erlassen hat, um sie zur Ausführung der Ordonnanz vom 16. Juni 1828, bezüglich der geistlichen Sekundär-Schulen, aufzufordern. Die Bischöfe haben hierauf dem König eine Denkschrift übersandt, worin sie, ohne den Gehorsam positiv zu verweigern, die Freiheit des Gewissens und die Rechte der Kirche gegen die fragliche Ordonnanz geltend machen.

Spanien.

Man schreibt unter dem 17. aus Madrid: Die Nachrichten aus den Provinzen sind im Allgemeinen beruhigend. — Hr. Olozaga hat den Madrider Wählern von Portugal aus geschrieben, daß er die angebotene Kandidatur annehme.

Italien.

Rom, 16. Jan. Es ist sehr zu bedauern, daß die Proselytenmacherei unter den hiesigen Künstlern noch immer hier und da glücklich ist; erst vorigen Sonntag, am 14. Jan., traten wieder zwei Deutsche, ein Bildhauer und ein Maler, zum Katholizismus über. Am traurigsten ist, daß so häufig weltliche Rücksichten dabei zum Grunde liegen. — Wie nothwendig es ist, daß der Protestantismus vorsichtig sei in der Wahl Derer, welche er als seine Repräsentanten nach Italien schickt, davon giebt eine neuliche Predigt des Pater Ventura einen Beweis, welcher eine Unterhaltung schilderte, die er mit einem Zöglinge der ersten Universität Deutschlands gehabt haben wollte, den er als einen jungen Menschen ohne Kopf und Gelehrsamkeit schilderte. Solche Vorgänge können in den Augen des katholischen Volks den Protestantismus nur immer mehr herabsetzen. Besonders sollte man in Preußen in der Wahl der sogenannten Domkandidaten behutsam sein, welche bekanntlich häufig ihr Reisestipendium auf Italien verwenden, da dieselben hier als eine Art von Abgesandten der protestantischen Kirche angesehen werden. — Die römische Regierung hat, sagt man, für den bevorstehenden Carneval alles und jedes Tragen von Masken streng untersagt, da sie noch immer Unordnungen fürchtet. Es würde dies der Heiterkeit einigermaßen Abbruch thun. Auf der Straße kommen freilich Gesichtsmasken auch sonst nicht mehr vor, desto mehr auf den Bällen, und man muß erwarten, wie weit sich das Verbot erstreckt. — Auf das Frostwetter ist endlich Regen mit heftigem Gewitter gefolgt, zum Troste der armen Landleute, welche kaum noch Futter für ihr Vieh fanden. (D. A. Z.)

Die Gazzetta Piemontese vom 20. Januar enthält in Bezug auf die vielbesprochenen Zwistigkeiten zwischen Tunis und Sardinien folgenden Artikel: „Verschiedene französische und deutsche Journale haben mehr oder minder unrichtige Artikel über unsern Zwist mit Tunis bekannt gemacht. Es ist bestimmt, daß der Bei jener Regentschaft einen Artikel des im Jahr 1832 abgeschlossenen Vertrags verletzt, und daß der Cavalier Peloso, General-Consul Sr. Majestät, da der Bei sein Unrecht nicht anerkennen wollte, den erhaltenen Instruktionen gemäß, die Regentschaft verlassen hat; aber der Vice-Consul Sr. Majestät befindet sich fortwährend in Tunis. Die königliche Flagge ist nicht eingezogen worden, und bis jetzt sind die friedlichen Verhältnisse nicht unterbrochen."

Lokales und Provinzielles.

** **Breslau**, 30. Jan. Gestern Abend brachten die Studirenden der medizinischen Fakultät dem Regierungs- und Geh. Medizinal-Rath Hrn. Dr. Remer einen Fackelzug.

♀ **Breslau**, 29. Januar. Die in der Breslauer Zeitung stattgefundene Besprechung des Zustandes der hiesigen Armen und der Armen überhaupt, die in ihr und ihrem Beiblatte: der „Schlesischen Chronik" gelieferten Erörterungen über Wesen und Bedeutung des Proletariats, die Untersuchung über Ursache und Abhilfe des Pauperismus, verbunden mit einer von dem Prinzip der „Gleichheit der Rechte Aller" ausgehenden Prüfung und Würdigung der gesellschaftlichen Verhältnisse, endlich die in der „Schlesischen Chronik" und „Schlesischen Zeitung" gegebene Schilderung des Elends unter den Webern und Spinnern des Riesengebirges nebst Aufruf um Hilfe — dies alles hat mächtig beigetragen, daß man an privaten wie öffentlichen Orten, auf den Eisenbahn- wie auf den Post-Wagen, in großen wie kleinen Gesellschaften die Frage über Proletariat, über Pauperismus u. s. w. eifrig verhandeln und die herrschende Noth zu einem Hauptgegenstande der Unterhaltung machen hört. So nothwendig, so unerläßlich es ist, über die Grundlage unserer heutigen socialen Zustände und der aus ihnen mit Nothwendigkeit erzeugten Consequenzen in Klare zu kommen, Einsicht in das Wesen und die Bestimmung des menschlichen Geschlechts zu gewinnen und sich zum Selbstbewußtsein emporzuarbeiten, so sollte doch darüber die auf den höchsten Grad gesteigerte Noth unserer unglücklichen Gebirgsbewohner, welche des baldigen Beistandes, der schnellen Hilfe dringend bedürfen, nicht aus den Augen verloren werden. Wenn es nun auch unter uns Christen nicht Viele geben wird, welche nach Christi und seiner Apostel Lehren zu handeln geneigt sind, wenn auch Keiner von uns Christen den Ausspruch Jesu zu befolgen für gut fände, wo er Matth. 18, 22 sagt: „Verkaufe Alles, was du hast, und gieb es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben;" sollten wir, gute Christen dem Worte nach, auch noch so sehr verabscheuen, was uns Apostelgesch. 2, 45 zur Nachahmung vorgehalten wird: „Ihre Güter und Habe verkauften sie und theilten sie aus unter Alle, nach dem Jedem Noth war", oder wie es Kap. 4, 34 heißt: „Es war auch Keiner unter ihnen, der Mangel hatte; denn wie Viele ihrer waren, die da Aecker oder Häuser hatten, verkauften dieselben und brachten das Geld des verkauften Gutes" — wie wir uns auch gegen die Anmuthung, auf ähnliche Weise christlich zu handeln, unchristlich lächelnd sträuben mögen, so werden sich gleichwohl immer noch Viele finden, welche ein kleines Scherflein von ihrem Ueberfluß zur Linderung des Elends beizusteuern willens und, ohne sich im Geringsten in ihren Genüssen Abbruch thun zu müssen, einen Beitrag zu diesem Zwecke zu leisten im Stande sind. — Allein an Wen sollen die etwaigen Gaben eingesandt werden? Die, welche mitten im Schauplatz des Jammers wohnen, die den Mangel täglich um und neben sich sehen und helfen wollen, können keinen Augenblick zweifelhaft sein, wo sie ihre Unterstützung anzubringen haben. Ganz anders bei den übrigen Insassen der Provinz. Schreiber dies. hat ganz kürzlich auf einer Reise an verschiedenen Orten und von mehreren Personen die Aeußerung vernommen: ja, wir möchten gern etwas geben, aber wir wissen nicht, wem wir das Geld einhändigen sollen, und an Ort und Stelle können wir uns nicht selbst verfügen! Bis jetzt ist ungeachtet der in den Zeitungen ergangenen Bitte, zu helfen, doch Niemand namhaft gemacht worden, der sich der Mühe, Unterstützungen in Empfang zu nehmen, unterziehen wolle. Sollte es nicht hier in Breslau, wie in andern Städten der Provinz, namentlich aber in den Gegenden des Gebirges selbst, Männer geben, die dazu und zur zweckmäßigen Verwendung des Eingehenden einen Theil ihrer Zeit und Thätigkeit aufzuopfern bereit wären? Und wenn es deren giebt, wie wohl nicht bezweifelt werden kann, so thut es noth, daß ihre Namen und Wohnorte durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß des Publikums gebracht werden, damit der Wohlthätigkeitssinn sich manifestiren könne.

† **Breslau**, 30 Januar. In der abgewichenen Nacht ist in dem hiesigen städtischen Leihamte ein Einbruch mit besonderer Keckheit versucht worden. Zwei Diebe, welche sich den Tag vorher auf dem zu dem eigentlichen Amts-Lokal befindlichen Corridor am Armenhause hatten einschließen lassen, und zu diesem Zweck sich höchst wahrscheinlich in einem auf dem gedachten Corridor stehenden großen leeren Kasten versteckt hatten, haben den Durchbruch auf folgende Art versucht. Der Ofen, welcher sich in dem gewöhnlichen Expeditionszimmer des Leihamtes befindet, hat seine Heizung außen, auf demselben Corridor, in welchem sich die Diebe hatten einschließen lassen. Diese Heizung ist aber durch eine mit Eisenblech beschlagene Thür verwahrt, welche jeden Abend mit einem starken Vorlegeschloß verschlossen wird. Dieß war auch gestern geschehen. Um dieses Hinderniß zu beseitigen, ist von den Dieben der eiserne, beinahe einen Finger starke Bügel des Schlosses durchgesägt und dadurch die Thür zu der Vorheizung geöffnet worden. In die letztere hierdurch eingedrungen, ist von ihnen demnächst der Versuch gemacht worden, durch den Ofen selbst in das Amts-Lokal durchzubrechen. Hier hat sich jedoch den Dieben ein unübersteigliches Hinderniß entgegengestellt, indem gegen einen möglichen derartigen Einbruch der Ofen im Innern mit einem sehr starken eisernen Gitter versehen ist, welches allen Bemühungen der Diebe zu seiner Beseitigung Trotz geboten hat. Da hiernach der Einbruch durch den Ofen unmöglich war, ist ersterer anderweitig an der Thür versucht worden, welche deutliche Spuren davon zeigt, daß es die Absicht der Einbrecher gewesen ist, die Schlösser und Schließhaken auszubohren und auszuschneiden. Aber auch dieser Versuch ist an der Festigkeit der Thüre gescheitert, worauf die Diebe ihren Rückzug durch ein Fenster im ersten Stock genommen haben, aus welchem sich dieselben mittelst eines Strickes in den Hof des Armenhauses herabgelassen haben. Von hier aus sind dieselben durch die Ohlau entflohen. Um 5 Uhr Morgens wurden mehrere Menschen auf der entgegengesetzten Seite jene beiden Personen gewahr, als dieselben auf dem Ufer am Armenhause hin und her liefen, und endlich in das ziemlich tiefe Wasser hineinsprangen, augenblicklicher Verfolgung ungeachtet, sind aber beide entkommen. Die Flucht aus dem Corridor, in welchem sie sich eingeschlichen hatten, muß eine sehr schnelle gewesen sein, da sie einen großen Theil ihres Diebes-Apparates im Stiche gelassen haben.

† **Breslau**, 29. Januar. Das Feuer, welches in den frühen Morgenstunden am 9ten d. M. auf der Ursulinerstraße Nr. 10 ausbrach (vergl. Nr. 8. S. 70 dieser Zeitung), hat zwar für die Bewohner des abgebrannten Gebäudes selbst keinen erheblichen Schaden verursacht, wohl aber ist dadurch eine andere Familie

sehr unglücklich geworden. In dem Hause nebenan — Nr. 9 Ursulinerstraße — wohnte ein armer Schuhmachergesell mit seiner Famile, vier Stiegen hoch, in einer Dachkammer. Die emporschlagenden Flammen drohten durch das Dachfenster einzudringen. Wie gewöhnlich hier in Breslau, wurde bei dem armen Gesellen gerettet, d. h. seine ganze Habe wurde über Hals und Kopf aus der Wohnung herausgeworfen, die Gerätne zerbrochen, Leib- und Bettwäsche, Betten und Kleider verloren, und was nicht verloren war, wurde gestohlen. — Ohne Mittel, entblößt von den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, ohne Betten, Kleider, Wäsche und Holz, ist die arme, aber rechtliche Familie dem bittersten Mangel ausgesetzt. Nicht einmal eine Bettstelle mit etwas Stroh ist den Armen geblieben. Vor Schreck ist der Mann und Ernährer, dessen Kapital in seinem Fleiß und in seinen gesunden Armen liegt, erkrankt. Die Mutter mit einem sechsmonatlichen Säugling aber sieht der traurigsten Zukunft in der gegenwärtigen rauhen Jahreszeit entgegen. — Sollte sich nicht ein wohlthätiges Herz finden, welches auch nur einigermaßen dieser dringenden Noth abzuhelfen geneigt wäre? Noch nie ist solch schweres und unverschuldetes Leiden öffentlich bekannt geworden, ohne die menschenfreundlichen und wohlthätigen, zu neuen Wohlthaten immer bereiten Bewohner Breslau's zu thätiger Hülfe zu vermögen. Möchte auch hier, wo auch eine kleine Gabe der Liebe dankbar angenommen und gut verwendet werden würde, diese Hülfe nicht fehlen.

---

† **Breslun, 29. Januar.** Am 26sten d. M. wurde auf der Oderstraße eine Stube, deren Besitzer abwesend war, durch Nachschlüssel aufgebrochen, und sind daraus folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine gute seidene goldbraune Hülle, mit rothseidenem Futter; 2) eine brauntuchene Hülle mit rothem Tiftifutter; 3) eine grasgrüne seidene Crispine mit rosa und weißem Auspuß; 4) eine gute Boa von Steinmarder; 5) mehrere schwarze Westen von Tuch und Atlas, und eine nicht unbedeutende Menge Wäsche und andere Kleidungsstücke. Es unterliegt keinem Bedenken, daß auch bei diesem, wie bei jedem anderen bedeutenden Diebstahl, die Gelegenheit vorher auskundschaftet, und die Abwesenheit der Bestohlenen genau abgepaßt worden ist. Das sicherste Mittel gegen dergleichen Diebstähle bleibt immer, die Wohnung nie ohne alle Aufsicht zu lassen. — Eben so wurde am 27sten durch Einbruch mittelst Nachschlüssel eine Mulde mit 30 Pfd. Kupfer entwendet. — In diesen Tagen wurden abermals zwei Bodenkammern erbrochen, und aus einer derselben einem Dienstmädchen ihre sämmtliche Habe gestohlen. — Am 27sten wurde aus einer Küche, die unbeaufsichtigt und unverschlossen geblieben war, ein großer messingener Mörser gestohlen, jedenfalls von einer Person jenes Gelichters, welche die Morgen- und Mittagsstunden dazu benutzen, um die Nachlässigkeit der Dienstboten im Verschließen der Küchen und Stuben, wo möglich durch Entwendung silberner Löffel und anderer werthvoller Gegenstände, für sich auszubeuten.

Das Hospital für arme Dienstboten und die Pathesche Fundation für hilflose Bürger.

Der ehrwürdige Abraham a Sancta Clara drückte einst den andächtigen Zuhörern seine Verwunderung darüber aus, daß es so viele Aerzte in der Welt gäbe. Probier's, sagte er, binde ein Tuch um die Backen und geh hinaus auf den Markt. Alsbald kommt ein Besenbinder, der bemitleidet dich wegen deiner Zahnschmerzen und schlägt dir vor, ein Senfpflaster hinter das Ohr zu legen. Ein Weib, welches das gehört, räth Nelkenöl für den hohlen Zahn an, und der Gevatter Schneider will von beiden Mitteln nichts wissen, und führt dich zu einer „klugen Frau." So viel Doktoren, so viel Rathschläge. Und am Ende hilft Alles nichts, außer der Zange des Chirurgen. — Wenn es sich um Mittel gegen den Pauperismus, gegen die Noth und das Elend unserer Brüder handelt, wird selten jemand zu finden sein, der sich darüber in Verlegenheit befände. Die Abhilfe kann nur von der Schule kommen. Gründet Mäßigkeitsvereine. Sittengerichte müssen eingeführt werden. Strengere Kirchenzucht. Verschärfte polizeiliche Wachsamkeit. Auf das einfachste Mittel, die Quelle des Uebels ausrotten, verfällt selten Jemand. Obgleich nun nicht der sozialen Noth im Großen und Ganzen durch Wohlthätigkeitsanstalten abgeholfen werden kann, so sind sie es doch, welche der moralischen Zerfallenheit unserer Zeit so bedeutend entgegenwirken. Für den gesunden und kräftigen Menschen, der durch seine eigene Schuld der Armuth anheim gefallen ist, sind die Anstalten nicht. Für diesen ist es sogar eine Wohlthat, wenn man ihm keine Unterstützung zukommen läßt, damit er sich aus seiner moralischen Erschlaffung empor zu arbeiten gezwungen ist und sich auf eigene Füße stellt. Aber diejenigen, welche fortwährend aus der Hand in den Mund leben, die nichts zur Seite legen können für die Zeit, wo ihnen die Kraft zur Arbeit ausgeht, oder wo ein Unglück ihnen ihr Vermögen oder die Mittel, solches zu erwerben, raubte — diese haben einen Anspruch auf das Mitleid der Gesellschaft, ja es ist sogar unsere Pflicht, für ihr Wohl zu sorgen. Man muß es Breslau zum Ruhme nachsagen, daß es sich in der Spendung von Wohlthaten nie lässig gezeigt. Einen schlagenden Beweis hiervon giebt das Hospital für alte hilflose Dienstboten. Die erste Einlage zu diesem Institute betrug 27 Sgr., sage: sieben und zwanzig Silbergroschen, die man in einer Gesellschaft im Jahre 1810 dem hierselbst verstorbenen Kaufmanne Mellen als Sammlung mit der Aeußerung behändigte, er möge versuchen, damit ein wohlthätiges Unternehmen in's Werk zu setzen. Dieser Ehrenmann nahm, über den in einer solchen Aeußerung liegenden Spott hinweggehend, die Gabe, fest entschlossen, die Gründung eines Waisenhauses zu versuchen. Sein Freund, der ebenfalls verstorbene Hieronymus wurde für diese Idee gewonnen, und beide waren nun unablässig bemüht, Menschenfreunde zu Beiträgen zu vermögen. Schon in demselben Jahre reichten die empfangenen Gaben aus, drei elternlose Kinder in Pflege und Erziehung zu nehmen, und drei Jahre später war deren Zahl bis auf ein und zwanzig gestiegen. Fortwährend gingen namhafte Beiträge von den mildthätigen Bewohnern unserer Stadt ein. Mellen erwarb darauf im Jahre 1814 ein in der Neustadt sub Nr. 1491 gelegenes Haus dadurch für die Anstalt, daß er die verwittwete Reichskrämer Willert vermochte, von ihrer auf dem Grundstücke haftenden Forderung von 2700 Thlrn. abzustehen. Eben so verzichtete der Erb- und Gerichts-Schulze Witzke zu Brusewitz auf die Forderung von 100 Thlrn. Als Mellen seinen edelmüthigen Freund Hieronymus verloren hatte, war's vorzüglich der Auktions-Kommissarius Pfeiffer, welcher ihm hilfreich zur Seite stand. Auf Zureden dieses Wohlthäters bekam der ganze Fond nun einen anderen Zweck. Man verzweifelte an der Möglichkeit, von den vorhandenen Mitteln eine großartige Waisenanstelt ins Leben rufen zu können und beschloß, da ohnehin die bereits vorhandenen Kinder-Hospitäler dem diesfallsigen Bedürfnisse einigermaßen abhalfen, ein Hospital für alte treu gediente und arbeitsunfähige Dienstboten zu errichten. Der Magistrat bewilligte, daß ein Darlehn von 2000 Thlrn. und bald darauf eins von 1500 Thlrn. zur Instandsetzung des Hauses aufgenommen werden konnte. Da diese Summen aber noch nicht hinreichten, überwiesen die Stadtverordneten eine Summe von 553 Thlrn. dieser Anstalt. Ende Septbr. 1819 war das Gebäude so hergestellt, daß 13 Stuben darin vermiethet und 3 zur Aufnahme von 6 Hospitaliten bestimmt werden konnten. Hiermit war der edle Zweck nach vielen Mühen und hochherziger Aufopferung endlich erreicht. Wir wollen die Leser nicht dadurch ermüden, daß wir die wohlthätigen Spenden alle aufzählen, welche so reichlich der jungen Anstalt zuströmten. Wir bemerken nur, daß der Fond sich so vergrößerte, daß im Jahre 1829 schon 15 Pfleglinge, 1833 20, 1836 25, 1839 29, und im Jahre 1842 30 Pfleglinge sich in der Anstalt befanden. In Folge dieser Vermehrung und des seit 1826 von 1 Thlr. auf 2 Thlr. 5 Sgr. erhöhten monatlichen Verpflegungs-Satzes für jeden der Inquilinen waren die Ansprüche an die Instituts-Kasse beträchtlich, und nur der unverminderte Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Einwohner, so wie die unablässige wahrhaft väterliche Sorgfalt, deren sich das Hospital von seinem Entstehen bis auf diesen Augenblick von den Männern zu erfreuen gehabt hat, denen die Leitung des Instituts anvertraut war, machte es möglich, den Forderungen zu genügen, und nebenbei auch das allgemeine Interesse des Instituts im Auge zu behalten.

Schon aus dem erfreulichen Fortgange dieses Instituts kann man ermessen, wie die Breslauer Bürger und Einwohner da, wo es gilt, der unverschuldeten Armuth Hilfe zu bringen, sich niemals säumig gezeigt. Und sind jetzt Gründe vorhanden, welche an eine Verminderung dieses Wohlthätigkeitssinnes glauben lassen? — Das ist eine kuriose Frage; wir wollen uns aber deutlicher ausdrücken. Bekanntlich hat der vor ungefähr acht Jahrer hierselbst verstorbene Kürschner-Meister Pathe ein bedeutendes Kapital zur Gründung eines Bürger-Versorgungs-Instituts fundirt, das dermalen bereits auf 27,000 Thaler angewachsen ist. Die Herren Stadtverordneten haben bei einem Wohllöblichen Magistrate, der die Verfügung darüber testamentarisch vom Fundator überkommen, angefragt, ob es nicht an der Zeit wäre, dieses Kapital seiner Bestimmung gemäß zu verwenden. Hierauf wurde der Bescheid gegeben, daß das Vermächtniß nebst den Zinsen nach seinem (des Wohllöbl. Magistrats) Ermessen dazu noch nicht ausreichten, daß auch Anstand genommen werden müßte, den Wohlthätigkeitssinn der Bürger dieserhalb zu beanspruchen, da derselbe ohnehin stark mitgenommen würde. — Was den ersten Grund anbetrifft, so ist der Wohllöbliche Magistrat ganz in seinem Rechte; denn was ihm als ausschließliches Recht vom Fundator anheimgegeben, kann er auch als solches geltend machen. Nur dürfte unseres Erachtens nicht der abstrakte Wille des Fundators, sondern das, was er bezweckte, der Kern des Willens, das ist das Wohl der Bürger, allein bestimmend sein. Und dieses scheint es zu fordern, daß die Anstalt bald ins Leben trete, sobald als möglich, denn das Gute kommt nie früh genug. Was den zweiten Grund betrifft, man dürfe den ohnehin stark beanspruchten Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Bürger durch eine Aufforderung zu freiwilligen Beiträgen nicht ganz erschöpfen — so leugnen wir vorerst die Befugniß des Wohllöblichen Magistrates, die freie Willensthätigkeit der Bewohner — denn als solche äußert sich doch das Wohlthun — zu verhindern. Das fundirte Kapital gehört eigentlich den Bürgern, und man sollte denen kein Hinderniß in den Weg legen, welche ihr Eigenthum vergrößern wollen. Es könnte nun zwar eingewendet werden, daß es ja jedem jetzt schon freistehe, zur Vergrößerung der Summe beizutragen; aber es ist doch ein bedeutender Unterschied zwischen einem Kapital, das ganz in der Stille und vielen unserer Bürger ganz unbewußt seiner einstigen Bestimmung entgegenwächst, und einem Kapitale, das wie in einem öffentlichen Gotteskasten Jedermanns Mildthätigkeit empfohlen wird. Die erste Einlage zur Gründung des Hospitals für Dienstboten betrug 27 Sgr.; heute wären es nur einige Groschen mehr, wenn es nicht durch Hilfe der Mildthätigkeit auf 47,839 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. gebracht worden wäre, und das in nur 32 Jahren! Sodann ist überhaupt auch gar nicht anzunehmen, daß der Wohlthätigkeitssinn der Breslauer ermatten sollte. Gerade für dieses Institut, das dem Alter als letzter Zufluchtsort, dem Unglücklichen als ein freundliches Asyl erscheinen muß, würde Jeder gern sein Scherflein beitragen. Ich habe viele Bürger sagen hören, daß sie mit Freuden einen jährlichen Beitrag zu diesem Zwecke zu zeichnen bereit seien, weil in der heutigen Zeit niemand dem Glücke trauen dürfe. ≂

♁ Die Reorganisation der Breslauer Bürgergarde.

Je weiter wir bei einem uns interessirenden Zeitungsartikel entfernt sind, nach dem Namen des Verfassers zu fragen und unser sächliches Urtheil durch ein persönliches Vorurtheil beeinträchtigen zu lassen, desto näher müssen wir den Grund und Boden einer solchen Zeitungsfrucht untersuchen, weil sich nur so die Absicht und der Wille des Sprechers mit Bezug auf die Sache am besten ermitteln lassen.

Unser Gegner in Nr. 19 dieser Zeitung kann kein Bürger sein, weil er von den bürgerlichen Verhältnissen nur oberflächlich unterrichtet ist, und einem Institute, dem er selbst gesetzlich angehören würde, den Untergang wünscht; er kann aber nicht einmal ein Bürgerfreund sein, weil er nach dem Schlusse seines Aufsatzes einer die Ehre der Bürger betreffenden Sache, deren zeitgemäße Reorganisation von den Betheiligten so vielfach begehrt wird, im voraus den Hohn der Lächerlichkeit zu vindiciren sucht. Daß die in jenen Worten Herrn Linderer gemachte Zumuthung von diesem noch nicht öffentlich zurückgewiesen worden ist, macht demselben wenig Ehre; noch nirgends hat sich aber Herr Linderer gegen Bürgersinn und Bürgerehre so weit vergangen, daß sein Name auf Grund bloßer Bekanntschaft neben eine solche Zumuthung gestellt werden dürfte. Für einen Witz ist die Ehre zu kostbar. Der Umstand, daß der Kreuzartikel Herrn Linderer unberufener Weise bevormundet und den Streit wo möglich auf ein anderes Terrain spielen möchte, bedarf unserer Seits nur mit Bezug auf letzteres einer besonderen Berücksichtigung.

Doch nun zur Sache:

„Geschichtlich nur entwickelt sich das Gute!" —
Wohl! doch wo nichts geschieht, heißt das Geschichte?
In unserm Wörterbuche heißt sie: Thaten,
Das Werdende, und nicht das Alterstarrte!

Diesen schönen Gedanken des verewigten Sallet wollen wir der langen historischen Entwickelungsrede des Herrn Linderer entgegestellen, da er in wenigen Worten zeigt, was von den Bestrebungen derjenigen zu halten sei, die immer von der historischen Basis sprechen, damit aber gewöhnlich nichts anderes meinen, als das Kinderkleid, in welches sie den ihm längst entwachsenen Mann wieder einschnüren möchten, damit er den freien Gebrauch seiner Gliedmaßen verliere. Wir machen also eigentlich die historische Einleitung nur insofern zu einem Vorwurfe, als damit gesagt werden soll: „Seht, so war es und so soll es bleiben!"

Als Friedrich Wilhelm III. in Tagen der Begeisterung den Städten eine selbstständige Verfassung verlieh, die sie in bereits frühern Zeiten mehr oder minder besessen hatten, so war es sein königlicher Gedanke, daß Bürgerpflichten, **Ehrenrechte** seien, daß Gemeinsinn an die Stelle der Sehnsucht trete, und ein Bürgerthum erblühe, kräftig nach innen, stark nach außen. Zu Friedrich Wilhelm's neuer Schöpfung gehörte aber auch die Wehrhaftmachung des Bürgers, der sich an seiner Ahnen Spruch: wehrlos, ehrlos! erinnern sollte. Daß der Bürger außerhalb seiner Stadt gegen fremde Feinde nur im äußersten Nothfalle benutzt würde, verstand sich von selbst; daß aber ein stehendes Heer

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 26 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 31. Januar 1844.

(Fortsetzung.)

umso leichter und sicherer gegen äußere Feinde zu gebrauchen sei, wenn es nicht noch den heimischen Heerd beschützen darf, ist wohl ebenso klar. Daher jene Bestimmungen im Reglement, nur für die Ruhe und Sicherheit der eigenen Stadt zu sorgen und damit allmälig die Polizei überflüssig zu machen. Nur ein unverständiger, den Geist, aus welchem die Gesetze von 1808 und 1810 geflossen sind, gänzlich verkennender Mensch wird aus den Funktionen der Bürgergarde schließen wollen, daß letztere der Polizei wegen da sei; die Polizei ist vielmehr nur um der Bürger und ihrer Sicherheit willen da, und wird unnöthig, sobald die Bürger selbst über ihre Sicherheit wachen. Dies ist der richtige Gesichtspunkt, aus dem man die gegenseitigen Verhältnisse der Polizei und Bürgergarde zu ermessen hat. In wie vielen Städten ist denn auch die Polizei von dem Magistrate faktisch getrennt? Nur in sehr wenigen. Und auch in diesen ist auf die kräftigste Unterstützung von Seiten der Bürger gerechnet. Wir können daher das Verfahren der Bürger Danzigs nur billigen, wenn sie, die Unzulänglichkeit der Polizei fühlend, einen Sicherheits-Verein gebildet haben. Was ist aber die zu reorganisirende Bürgergarde anders, als ein ähnlicher Sicherheitsverein für die Tage des Friedens sowohl als für die Tage der Gefahr? Uebrigens vergleicht das Reglement (§ 27) die „sowohl **unmittelbar** als auch auf Requisition der öffentlichen Behörde" im Dienst begriffene Bürgergarde nicht mit der Polizei, sondern mit dem Militär. Auch stehen die Bürgergardenwachten nicht unter den Befehlen der Polizei, wie der Kreuzartikel überhaupt anzunehmen scheint, sondern unter dem Gouvernement und besonders dem Commandanten (§§ 27, 35); und § 40 heißt es buchstäblich: „Die Wachten und Posten, so wie die Patrouillen von der Bürgergarde haben in allen dahin gehörigen Dienstverrichtungen dieselbe Autorität, welche die Gesetze dem in gleichen Obliegenheiten begriffenen Militär zugestehen." Der Verfasser des Kreuzartikels, welcher behauptet, daß die Bürgergarde immer nur auf Requisition der Polizeibehörde handeln könne, scheint also entweder das von ihm vertheidigte Reglement gar nicht gelesen, oder die Stellung der Bürgergarde zur Polizei absichtlich als eine rein abhängige hingestellt zu haben. Wir empfehlen ihm daher und einem jeden, der Interesse an der Sache nimmt, die Beilage F., welche die Bestimmung der Verhältnisse der Bürgergarde zum Gouvernement **in extenso** enthält, zur sorgfältigen Lektüre, da wir nur den § 1 desselben hier mittheilen wollen; dieser lautet folgendermaßen: „Aus der der Bürgergarde gegebenen Bestimmung: den Dienst zur Erhaltung der inneren Ordnung, Ruhe und Sicherheit der Stadt als ein Hilfskorps des Militärs zu versehen, ergiebt sich ihr Verhältniß zum Gouvernement von selbst dahin: daß diesem (nicht der Polizei) die Oberaufsicht und allgemeine Leitung des Dienstes der Bürgergarde zusteht."

Was nun die Verhältnisse der neuzuorganisirenden Bürgergarde zum Militär und stehenden Heere betrifft, so steht so viel fest, daß, wenn von den Bürgern selbst, z. B. für die Sicherheit der Städte gesorgt wird, ohne Gefahr für das Ganze eine Reducirung des doch nur vom Lande unterhaltenen Militairs und damit eine Verminderung der großen Ausgaben für die Armee möglich werden könnte. Aus den Worten des Kreuzartikels: „Einer allgemeinen, die ganze Nation umfassenden Auflehnung aber wird die Bürgergarde nie ein Hinderniß sein, da die Erfahrung lehrt, daß einer solchen selbst ein wohlgerüstetes und geübtes Heer nicht widerstehen kann" folgt nun freilich zu unserem Erstaunen, daß der Verfasser dieser Zeilen das Heer von der Nation trennt. Wohin in aller Welt soll das Heer gehören, wenn nicht zur Nation?! Wir haben, Gott sei Dank, keine Söldner mehr, die dem gehörten, welcher sie am besten bezahlte, sondern unser Heer ist ein Theil der kampffähigen Mannschaft des gesammten Volkes. Sollte der Verfasser, den wir nicht unter die Bürger dieser Stadt rechnen konnten, sich etwa wie das Heer nicht einmal zum Volke zählen?

Das Reglement enthält nach dem Urtheil der zunächst Stehenden mehreres, was zum Theil den Verfall des schönen Instituts mit herbeigeführt haben mag. Wir rechnen hierher vorzüglich die laxe Bestimmung über die Vertretung, welche 1810 nicht strenger aufgefaßt wurde, weil der König glaubte, daß jeder so viel Gemeinsinn haben würde, nur dann einen Vertreter zu stellen, wenn es durchaus nöthig ist. Ferner ist es die Absicht des Stifters gewesen, daß nur die jüngeren Bürger bis zu 40 Jahren die eigentlich active Bürgergarde ausmachen sollten, ohne jedoch älteren gerade zu gebieten, keine Dienste mehr zu leisten. Man vergleiche hierzu die Kab.-Ordre vom 11. März 1814 und die Ges.-Samml. 1814, S. 19, welche bestimmen, daß die jungen Bürger zur Aufrechthaltung des äußeren Anstandes der errichteten Bürgerbataillone den Bürgereid nicht anders, als in der Uniform leisten sollen. Den Intentionen des Königs entgegen werden aber gewöhnlich nur alte, schwache Bürger zu dem activen Dienste verwandt, wodurch nur Spott hervorgerufen wird.

In seiner jetzigen Verwesung kann das Institut nicht länger bleiben, so viel sieht auch der Kreuzartikel ein, indem er es abgelebt und veraltet nennt. Die Frage ist nur die, ob es gänzlich untergehen, wo dann freilich der Polizei in Abwesenheit des Militärs auch die Wachten zu Theil würden, oder in dem Geiste seines Stifters, dessen Städteordnung auch jetzt erst recht erkannt und gewürdigt wird, regenerirt werden solle. Es wäre eine baare Ungerechtigkeit, wenn man ein bürgerliches Institut in seinem jetzigen, beinahe aufgelösten Zustande lassen wollte, während andererseits dessen Vorstände einen Jeden, der ein höheres (also auch mit größerer Verantwortlichkeit verknüpftes) Amt in demselben unter so traurigen Umständen ablehnt, zur Annahme zwingen und im Weigerungsfalle mit Strafen bedrohen. Wir glauben aber, daß es eine Versündigung gegen die edlen Absichten des Stifters sei, das Institut, welches so viele schöne Lebenskeime enthält, deshalb gänzlich fallen zu lassen, weil es bis letzt verwahrlost worden ist. Auch in Sachsen, wo verwandte Zustände zu beklagen waren, haben sich die alten gleichfalls überlebten Bürgergarden in lebendige, frische Communalgarden umgeschaffen, was uns wenigstens die Möglichkeit der Fortdauer verbürgt. Mögen sich also diejenigen ehrenwerthen Bürger, welche darauf dringen, daß die vom Staate aufgelegten Verpflichtungen ordnungs- und reglementsmäßig erfüllt werden, so lange sie nicht gesetzlich aufgehoben sind, weder durch Witzeleien und Sticheleien, die Waffen des Herrn Linderer, noch durch ein geheimnißvolles Raisonniren und Intriguiren, die Waffen des Herrn †, in ihren Bestrebungen irre machen lassen, denn sie sind in ihrem guten Rechte; und sollte ihnen noch jetzt nicht überall die gebührende Anerkennung werden, so danken es ihnen gewiß ihre Kinder, daß sie in Tagen der Gefahr, die doch früher oder später einmal wiederkehren werden, eine Waffe besitzen, die ohne Anstrengungen der Väter in einer schwankenden Zeit untergegangen wäre.

Meinem Gegner.

(Verspätet.)

Ihre anonyme Entgegnung vom 3. d. M. in dieser Zeitung in Betreff der Bürgergarde habe ich zwar mit Vergnügen gelesen, doch nicht sogleich beantwortet. Ich hatte Gründe, vorher meinem Gegner in der schlesischen Zeitung meine Neujahrsgratulation „in Sachen der Bürgergarde" zu Füßen zu legen, was er auch weidlich benutzt hat, denn er hat sie mit Füßen getreten, aus Ingrimm, daß er nicht im Stande war, sich mit der Feder zu vertheidigen.

Sie können mein Stillschweigen um so weniger übel nehmen, da Sie selbst mich drei Wochen lang auf die erste Entgegnung warten ließen. Uebrigens ist die Sache noch in erster Instanz, und lang geborgt ist nicht geschenkt, darum nehmen Sie mit Gewißheit an, daß ich noch im Laufe dieser Woche mit einer Entgegnung zu Diensten stehen werde.

Ich hoffe, daß Sie dann nicht, wie mein Gegner der schlesischen Zeitung, sich auf invective und bramarbasirende Schimpfworte einlassen werden, denn es ist meine Meinung, daß wir mit der Feder und nicht mit dem Kolben edler Grobheit kämpfen müssen. In dem Glauben, daß Sie die Gesetze des Anstandes sehr gut kennen, unterzeichne ich Linderer.

In Sachen der dienenden Klasse.

Breslau, 27. Jan. Der Hr. Verfasser des Aufsatzes „in Sachen der dienenden Klasse" (Nr. 22 S. 199 der Schles. Ztg.) irrt sich gewiß, wenn er glaubt, daß ich seine wohlmeinende Ansicht verkannt habe. Im Gegentheil leuchtet aus beiden, von ihm früher veröffentlichten und später in der Breslauer Zeitung in einigen Beziehungen von mir angegriffenen Referaten die menschenfreundliche Absicht klar hervor: daß zuvörderst die Dienstherrschaften verpflichtet sein sollen, ihren Dienstboten für den Fall ihres Erkrankens einen Zufluchtsort durch Lösung des Kurscheins zu sichern. Mit dieser Ansicht bin ich ganz einverstanden, es ist aber wohl zu bemerken, daß jene Verpflichtung nicht eine gesetzliche, sondern nur eine moralische ist, deren Erfüllung immer von dem Willen der Herrschaft abhängig bleibt. Es scheint daher wohl im Interesse der dienenden Klasse zu liegen, daß ihr selbst wenigstens die Möglichkeit geboten werde, für sich diejenige Hülfe in Krankheiten zu sichern, welche ihr die Herrschaft durch Verabsäumung des Abonnements leicht entziehen kann. Viele Dienstherrschaften treten der neuen Einrichtung deshalb nicht bei, weil sie besorgen, es könne aus der moralischen Pflicht dereinst eine gesetzliche, oder mit anderen Worten eine neue Auflage werden. Sie sind aber bereit, für ihren Dienstboten den Beitrag zu zahlen, wenn dieser sich selbst auf seinen Namen abonniren will. So ungegründet die erwähnte Besorgniß ist, so existirt sie, wie aus vielfachen Erfahrungen versichert werden kann, doch wirklich, und es ist gewiß, daß denjenigen Dienstboten, welche bei dergleichen besorgten Herrschaften dienen, die Gelegenheit zum Abonnement entzogen werden würde, obschon eigentlich die Herrschaften die wirklichen Theilnehmer an der neuen Einrichtung sind.

Wenn wir beide, mein Hr. Gegner und ich selbst, gleich aufrichtig sein wollen, so müssen wir bekennen, daß sich **a priori** wohl nicht mit völliger Gewißheit im Voraus bestimmen läßt, welche der besprochenen Einrichtungen sich in der Folge als die zweckmäßigste erweisen wird. Die Erfahrung muß hierin entscheiden, und bis dies geschehen, mag jeder einstweilen seiner Ansicht bleiben. In dem Wunsche aber stimme ich mit meinem Herrn Gegner von ganzem Herzen überein, daß die öffentliche Diskussion über diese Angelegenhenheit fruchtbringend und befördernd für die Sache selbst sein möge. Wenn auch für jetzt die neue Einrichtung noch nicht allgemeine Theilnahme gefunden hat, so darf dies wohl nicht befremden. Sie ist noch zu neu, zu wenig gekannt, und auch oft muß sich das Gute erst selbst seine Geltung verschaffen und seine Anerkennung.

Möchte diese, so wünschen ich gewiß aufrichtig mit meinem Hrn. Gegner, sowohl von Seiten der Herrschaften, als auch der dienenden Klasse, der neu getroffenen so wohlthätigen Einrichtung in vollem Maße werden. Dies würde ihr gedeihliches Wirken am besten fördern, und einen Streit überflüssig machen, der bisher von beiden Seiten, wohl nur im Interesse der guten Sache geführt worden ist. R. W.

Musikalisches.

Der junge Violinvirtuose Jean Bott aus Kassel, dessen ausgezeichnete Leistungen in seinem ersten Konzerte am vergangenen Sonnabend einen so großen Beifallssturm erregten, wird nächsten Sonnabend den 3. Februar ein zweites, und zwar diesmal großes Vokal- und Instrumental-Konzert im Musiksaale der Universität unter freundlicher Mitwirkung vieler hiesiger Künstler geben. Als ein besonderes erfreuliches Ereigniß ist hierbei anzuführen, daß sogar Madame Palm-Spatzer, deren vortrefflichen Gesang wir seit längerer Zeit zu bewundern nicht Gelegenheit hatten, sich durch die herrlichen Leistungen unsers genialen Künstlers hat bewegen lassen, in diesem Konzerte einige Gesangstücke vorzutragen, was dem jungen Virtuosen zur Ehre und dem Publikum zur Freude gereicht. Seit langer Zeit haben wir keinem so genußreichen Konzerte eines fremden Künstlers entgegengesehn.

In dem Schl. Kirchenbl., welches in seinem Wirkungskreise für die Missionen sehr thätig ist, findet sich nachstehender Auszug aus einem Briefe des Missionärs W. Schonat an den Pfarrer Dr. Hübner in Köppernig: „Es ist bereits mehr als ein Jahr verflossen, seit ich Schlesien verlassen, um, von Ihrer Güte und Großmuth unterstützt, über das Meer zu ziehen und den verlassenen Kindern unserer heil. Kirche in diesem Theile der Erde nach Kräften Hülfe zu bringen. Mein zeitiger Aufenthalt ist seit dem März dieses Jahres (1843) Columbus — Ohio's Hauptstadt — wo sich seit einigen Jahren eine katholische Gemeinde gebildet hat, deren Glieder meistens Deutsche sind. Von hier aus liegt mir zugleich die Sorge für die in der näheren oder entfernteren Umgegend zerstreut lebenden Katholiken ob, die sich als Handwerker oder Landbebauer in den Flecken und Wäldern dieser Gegend niedergelassen haben. Dieser Wirkungskreis ist in Bezug auf seine Flächenausdehnung nicht so genau bestimmt und begränzt; er erstreckt sich mit besonderer Rücksicht auf die Deutschen auf den nordwestlichen Theil des Staates. Weiter hinauf giebt es indessen wieder Plätze, wo Priester stationirt sind, z. B. Cleaveland, Saudusky, Norwolk, Tiffie. — Die Deutschen meiner Gemeinde gehören, wie wohl überall in der Union, meistentheils den niederen und ärmeren Klassen an; aber in ihrer Niedrigkeit und Armuth haben sie ihren Glauben bewahrt und lieben denselben, so daß der Priester bei Geduld und Herzensdemuth nicht vergeblich den Saamen des Wortes Gottes ausstreut. — Durch den Eifer der Familienväter unterstützt, habe ich nun hier eine Schule für unsere Kinder errichtet, welcher ein junger, eifriger, religiöser, geschickter Mann aus Baden, der in Straßburg einige Gymnasialklasseu durch-

gemacht hat, mit Segen vorsteht. Unsere Schule zählt bereits 60 katholische Kinder, deren Zahl sich bald vermehren wird. Auch dürften in Kurzem protestantische Eltern ihre Kinder in unsere Schule schicken, nachdem die hiesige Freischule gegenwärtig geschlossen werden soll. — Eifrige Priester und Lehrer, welche ausdauern, so wie Schulen und Mittel, dieselben zu unterhalten — zwar das alte Lied, — aber das ist es, was Amerika noch immer Noth thut. Besonders gilt dies in Bezug auf die Deutschen. Herr Henny hatte die Absicht, für deutsche Jünglinge eine höhere Unterrichts-Anstalt in's Leben zu rufen; auch hatte er bereits in Covingtown ein schönes Gebäude sich dafür erworben; indessen hat diese Angelegenheit bei dem letzten Concil keinen Anklang gefunden. Herr Henny soll jetzt zum Bischof für Michigan Territory bestimmt sein. — Bei all der Mittellosigkeit des größten Theiles der katholischen Bevölkerung in der Union nimmt dennoch die Kirche auch in ihrem Aeußerm einen mächtigen Fortgang. Es entstehen schöne, große Tempel in den größeren Städten; und in Mitten des Irrthums vermehren sich die Katholiken, und die Schmach und Verleumdung, die früher auf ihnen lastete, verschwindet. — Auch sind die letzten Indianer, vom Stamme der Wyandows, den verflossenen Sommer aus Ohio abgezogen, unter welchen die Trunksucht allgemein herrschte, so zwar, daß sie sich selbst todt schlugen. Solche Greuelscenen kamen noch vor, als sie sich in Cincinnati auf den Dampfbooten einschifften. Diesseits des Missisippi giebt es nun keine Indianer mehr und jenseits dieses Flusses, im fernen Westen, wirken unter diesen Kindern des Waldes die Jesuiten segensreich. — Columbus — eine noch junge Stadt mit 8000 Einwohnern — liegt an der Nationalstraße, welche von Osten nach Westen führt. Bemerkenswerthe Gebäude sind: das Irrenhaus, das Blinden- und Taubstummen-Institut und besonders das Staatsgefängniß mit 700 besondern Abtheilungen. In diesem Gefängnisse, Penitentiary, genannt, herrscht eine auffallende Zucht, Ordnung und Reinlichkeit. Keiner von den 400 bis 500 Gefangenen, die sich gegenwärtig darin befinden, ist mit Ketten belastet oder in engerem Verwahr; sondern Alle sind frei beschäftigt; nur darf einer mit dem andern kein Wort sprechen, ohne sogleich schwer bestraft zu werden. — Die Witterung wechselt hier sehr schnell. Im Sommer ist die Hitze drückend. Der Herbst ist gewöhnlich schön und lang; nur dieses Jahr trat die Kälte zeitig ein, Anfang November kam Schnee und Frost. Heut aber, am Cäcilientage, haben wir den schönsten Herbsttag. Im Winter ist es hier nicht so anhaltend kalt, wie in Schlesien ꝛc."

Der Rhein- und Mosel-Zeitung wird aus Oberschlesien unterm 7. Januar geschrieben: „Dem Vernehmen nach läßt ein bedeutendes rheinisches Handlungshaus ...., welches sich im Besitz sehr großer Quantitäten von schottischem Roheisen befindet, unsere Gegenden bereise,n um solche hier abzusetzen. Doch möchte die Absicht desselben ziemlich unerrricht bleiben, da man hier das Roheisen des Insellandes hinlänglich kennen lernte und durch dessen Anwendung zu Guß-Waaren dem guten Rufe unserer Fabrikate tiefe Wunden versetzte. Wir sind überhaupt in der Schreckens-Periode bereits mitten innen uud haben weder Bestellung auf Stabeisen, Zinkbleche noch Gußwaaren, ungeachtet der so sehr herabgesetzten Preise. Jedes Begehren scheint ganz verschwunden, Niemand fragt an, Keiner bestellt; man sollte glauben, es werde kein Eisen mehr gebraucht! Das beste inländische Stabeisen wird zu Oppeln für 4 Rthl. der Centner feil geboten, es findet dennoch keine Käufer. In Breslau sind wohl 20 und 25,000 Ctr. inländisches Stabeisen aufgelagert. Mit dem Zinke geht es ganz flau, er findet mit $6\frac{1}{3}$ Rthl. für den Ctr. franco Gleiwitz keine Käufer und eben so wenig die Zinkbleche. Durch abermalige Ermäßigung der Gußwaarenpreise resultirt beinahe nur noch der Roheisenwerth. Die größte Gießerei Schlesiens hat die Hälfte des Former-Personals entlassen. Mehr als 15 Hochöfen liegen dei uns kalt und es folgen monatlich deren noch nach. Aber nicht blos die alten Hüttenwerke leiden, auch die neu angelegten, auf ausländisches Roheisen gegründeten Gießereien fangen durch stockenden Absatz und schlechte Verkaufspreise an, die Segel zu streichen, so haben 2 Gießereien der Art zu Nikolai und Sohrau bereits die Arbeiten eingestellt. Mit Schrecken sehen die Unternehmer und Arbeiter der Zukunft entgegen."

Mannigfaltiges.

— (München.) Wir haben schon wieder den plötzlichen Tod eines unserer sehr geachteten Künstler zu beklagen. In der Nacht vom 21. auf den 22. starb der Bildhauer Professor Ernst Mayer in seinem 47. Lebensjahr. Es scheint daß ein sehr heftiger Fall auf das Straßenpflaster in der vorhergegangenen Woche an einer abschüssischen übereisten Stelle seinen Tod herbeigeführt. Zwar war er nach der Zeit noch in Augsburg, kehrte auch ganz wohl zurück, bekam aber sodann am 19. ohne weitere Veranlassung eine Verengung des Schlundes, so daß er nicht einen Tropfen zu sich nehmen konnte. Dieser schreckliche Zustand, durch heftige Schmerzen in den Nieren gesteigert, endete nur kurz vor seinem Scheiden. (A. Z.)

— (**Potsdam.**) Eine interessante Wette hat hier zwischen einem Herrn v. A... und einem Offizier, dem Pr. v. H.... stattgefunden. Der Erstere wollte den Weg zwischen Potsdam und Berlin hintereinander einmal zu Fuß, einmal zu Wagen und einmal zu Pferde in 6 Stunden machen, und zwar so, daß die Tour des Gehens und Fahres zugleich abwechselnd gemacht wurde, indem Herr v. A. von Berlin bis Zehlendorf ging und dann bis Potsdam fuhr, und von hier aus wieder bis Zehlen ging und bis Berlin fuhr, dann aber die Tour hintereinander zu Pferde machte, wobei natürlich vier frische Pferde auf dem Wege aufgestellt waren. Trotz dem, daß dem Herrn v. A. ein Pferd stürzte, kam er dennoch eine Stunde vor Ablauf der festgesetzten Frist an und gewann den auf auf hundert Friedrichs'or gestellten Preis.

— Im italienischen Theater zu Paris wäre es am 22sten beinahe zu ernstlichen Unruhen gekommen. Es fand ein Benefiz für die Grisi statt; diese wurde plötzlich krank. Das Publikum hielt die Krankheit für eine bloße Laune und pochte und tobte, bis die bestimmtesten Versicherungen es beruhigten. (Wir sind gläubiger und halten uns von einem so ruchlosen Scepticismus fern.)

— Das in Palermo erscheinende Blatt: „La Cesere" schreibt unterm 6. Januar: Nachstehendes sind die Beobachtungen, welche rücksichtlich des Standes des Aetna nach der Eruption von dem Gelehrten Gemellaro gemacht wurden: Die Spitze des Kegels bietet dem Auge des Beobachters fünf große Krater, deren zwei allein thätig sind Der Eine davon, welcher auf der Südseite liegt, entsendet bei fortdauerndem Brausen weiße Rauchsäulen, und zeigt in hellen Nächten eine kleine Flamme, welche den Rand derselben bestreicht. Die andere, gegen Norden, die nich das mindeste Geräusch macht, wirft solche Aschenquantitäten aus, daß die den Kegel sowohl als die Mittelfläche des Berges einhüllende, sonst blendendweiße Schneemasse, davon gänzlich gefärbt ist. Von diesen zwei, etwa 2 Miglien von einander getrennten Herden scheint mir der Eine das darunter liegende Wasser in Gasarten aufzulösen, während der Andere das Ergebniß der Schmelzung innerer Mineralien sein dürfte. Ich folgere daraus, daß die Eruption keineswegs beendigt ist, und daß sich wohl eine neue Scene vorbereite.

— Auf Lloyds zu London ist die Kunde von dem Untergange des nach Scarborough gehörigen Schiffes „Phönix" an der Küste von Neufoundland eingegangen. Das Unglück, welches mehre Menschenleben kostete, erfolgte während eines Schneesturms. Ein Theil der Mannschaft ertrank, ein weiblicher Passagier erfror, und der Rest der Mannschaft, welcher sich unter furchtbaren Mühseligkeiten nach den nicht fernen Langleyinseln rettete, litt durch die furchtbare Kälte so gewaltig, daß mehre den Folgen wahrscheinlich erliegen und die übrigen vielleicht lebenslänglich die Nachwehen verspüren werden.

— (Neu entdeckte ungeheure Explosionskraft.) Der Londoner „Globe" sagt: Wir haben aus zuverlässiger Quelle Nachrichten über eine Entdeckung erhalten, welche wahrscheinlich über die Schwierigkeiten siegen wird, die bisher denjenigen unüberwindlich schienen, welche früher auf dem Felde des Wissens, dem sie angehört, Versuche machten. Die Entdeckung betrifft eine Zusammensetzung von chemischen Substanzen, welche äußerst subtil, dennoch aber, in Wirksamkeit gesetzt, in ihren Explosiousresultaten so gewaltig sind, daß sie jeden Widerstand durch entgegenstehende Substanzen, wie stark dieser auch sein mag, zu nichte machen, während zugleich die Zeit der Explosion so genau bestimmt werden kann, daß sie diejenigen, welche die Entdeckung anwenden, in den Stand setzt, den Augenblick der Explosion aufs pünktlichste zu berechnen. Die Gestalt dieses furchtbaren Wurfgeschosses ist kugelförmig; die Größe richtet sich nach dem Zwecke, dem es dienen soll. Es kann aus einer Flinte, Kanone oder Bombe und mit derselben Genauigkeit und Sicherheit des Treffens abgeschossen werden, wie gewöhnliche Kugeln oder Bomben. Eine aus den gedachten Substanzen verfertigte Kugel zersplitterte, nachdem sie mehre Minuten vollkommen still gelegen hatte, im Beisein unseres Berichterstatters einen 12 Fuß entfernten großen Baum in tausend Stücken auseinander. Dieses außerordentliche Geschütz ist, ausgenommen unter den Bedingungen, welche wesentlich sind, um seine verborgene Gewalt wirken zu machen, so vollkommen harmlos, daß die Kugeln in den Taschen getragen, und in jeder beliebigen Zahl von Ort zu Ort in Schachteln oder Fässern fortgeschafft werden können, ohne daß die mindeste Gefahr dabei ist; man kann die Kugeln sogar mit größter Gewalt auf Eisen oder Stein niederwerfen, ohne daß die Wirkung eine andere ist, als ob die Kugel selbst eine feste Stein- oder Eisenmasse wäre. Die Aufmerksamkeit des Artilleriedepartements hat sich dieser neuen Anwendung chemischer Substanzen zu Kriegszwecken bereits zugewendet; mehre Versuche, wobei stets das folgende das vorhergegangene an Stärke der Kräfte übertraf, welche der Explosionsgewalt entgegengesetzt wurden, sind im Beisein des General-Feldzeugmeisters und der ausgezeichnetsten Ingenieur-Officiere, sowohl was die zerstörende Kraft der Explosionen, als die Genauigkeit in Bezug auf Zeit und Ort angeht, wann und wo die Wirkungen vollbracht werden sollten, mit dem entschiedensten Erfolge angestellt worden. Behufs einer definitivern Probe der Beschaffenheit und des Stärkeumfangs dieser neuentdeckten Kraft hat das Artilleriedepartement angeordnet, daß auf den Wiesen bei Woolwich ein möglichst starkes Gebäude aufgeführt werden soll; die einzelnen Theile des Mauerwerks sollen durch Klammern und Stangen so befestigt werden, daß es jeder bisher bekannten Art des Bombardements Trotz bieten kann. Der uns mit Namen genannte Erfinder hat selbst beantragt, daß keine Anstrengung gespart werden möge, um das Gebäude unzerstörbar zu machen, und er will den Werth seiner Entdeckung von dieser Probe abhängen lassen. Wir können natürlich die Elementarbestandtheile der Zusammensetzung dieses Geschosses und das Verfahren, wodurch die Wirksamkeit desselben hervorgerufen wird, nicht näher bezeichnen, weil wir selbst nichts davon wissen, aber wir können versichern, daß die obigen Angaben über seine uugeheure Kraft aus bestunterrichteter Quelle kommen. Wenn aber die bevorstehende Hauptprobe, über deren Ergebniß wir seiner Zeit berichten werden, die Behauptungen des Erfinders bewährt, so dürfen wir behaupten, daß keine Entdeckung in der Chemie seit Entdeckung des Pulvers in der Art und Weise, militärische Unternehmigungen auszuführen, eine so gänzliche Veränderung hervorgebracht hat, als jene, welche dies neue Wurfgeschoß herbeiführen muß.

Aktien-Markt.

Berlin, 28. Januar. An der heutigen Börse wurde gemacht: Berlin-Hamburg $110\frac{3}{4}$ Br. $110\frac{1}{4}$ G. Cöln-Minden $107\frac{1}{4}$ Br. $106\frac{3}{4}$ G. Niederschles. 110 Br. $109\frac{1}{2}$ G. Sächs.-Schles. $110\frac{1}{4}$ Br. $109\frac{3}{4}$ G. Leipzig-Dresdner — Br. $137\frac{1}{2}$ G. Kaiser Ferdinands-Nordb. 140 Br. 139 G. Wien-Gloggnitz $121\frac{1}{2}$ Br. $120\frac{1}{2}$ G. Mailand-Venedig 111 bezahlt. Zarskoje-Selo p. St. Br. $79\frac{1}{2}$ G.

Breslau, 30. Januar.

Die heutige Schlesische Zeitung enthält folgende

„Entgegnung!

In Nr. 20 der Bresl. Zeitung zeigt der Hr. E. v. V. an, daß ich an Gehalt seit 1. August v. J. 849 Rthl. bezogen. Diese Summe kann ich vorläufig nicht bestreiten, weil ich gegenwärtig nicht im Besitz des Quittungsbuches mich befinde, nehme aber an, daß die obige Angabe übertrieben ist; daß ich aber seit Beschlagnahme meiner Gage, vom 2. Dec. v. J., durch die Direktion 107 Rtl. erhalten und darüber quittirt haben soll, ist — gelind ausgedrückt — ein offenbarer Irrthum, indem ich seit genannter Zeit — vom 2. Dec. v. J. weiter nichts als 36 Rthlr. Spielhonorar, und auf mein Gesuch den ungeheuren Vorschuß von 10 Rthl. erhalten habe.

Daß diese Summe nicht hinreichte, während ganzer 6 Wochen meine Existenz zu sichern, glaube ich behaupten und alle guten Hausväter zur Bestätigung auffordern zu dürfen.

Noch bemerke ich, daß Hr. E. v. V. meine Verhaftung nicht, wie er auszudeuten beliebte, wegen bewiesener Widersetzlichkeit, sondern blos deshalb nachgesucht hat, weil ich Ihm erklärt hatte, daß ich ohne Gewä hrung von Existenz-Mitteln meinen Verpflichtungen zu genügen außer Stande sei.

Die Direktion ist aber verpflichtet, solche mir zu gewähren; denn dieselbe versprach mir bei meinem Engagements-Abschlusse den benöthigten Schutz gegen meine frühere Direktion, die Hoftheater-Intendanz zu Neu-Strehlitz (deren Engagement ich kontraktwidrig verließ und nunmehr hier wegen einer bedeutenden Conventionalstrafe in Anspruch genommen wurde), verpflichtete Sich dem Versprechen gemäß und durch die Unterzeichnung eines Contracts mit mir, der ich die hiesige Direktion von meiner frühern Verbindlichkeit genau unterrichtet hatte. Nun frage ich jeden ordentlichen Hausvater, wie hat mich die Direktion geschützt? Sie hat, ohne an ihr Versprechen zu denken, meinen Gehalt durch die Intendanz zu Neu-Strehlitz mit Arrest belegen, — auf mein Gesuch um Existenzmittel — mich auf das inhumanste behandelt, — gelind ausgedrückt — und meine persönliche Verhaftung in Folge der oben gegebenen Erklärung ausführen lassen. Bin aber ich blos der Einzige an unserer Bühne, der über Verletzung der anständigen Behandlung Seitens der Direktion und Ihrer Satelliten resp. Theater-Domestiquen klagt? bestimmt und klar antworte ich mit Nein! Jedes honette Mitglied der hiesigen Bühne, so gern ein Solches auch in Breslau leben und sich wohl befinden würde, ist mehr oder minder schon verletzt und gekränkt worden, und bin ich überzeugt, daß Viele — und

gerade die Talentvollsten — mit Freude und Kußhand eine Auflösung der bestehenden Contracte Seitens der Direktion herbeiwünschen würden.

Breslau, den 28. Januar 1844.

Carl Francke.

Herr Francke' behauptet hier in einem Athemzuge sehr viel; hauptsächlich greift er meine Angaben in Betreff der ihm geleisteten Zahlungen und die Härte meines Charakters an. Ich ziehe es vor, Herrn Francke weniger selbst zu widerlegen, als fremde Autoritäten für mich sprechen zu lassen:

I. Die Kassenbücher.

Herr Francke behauptet oben, daß ich ihm seit dem 1. August v. J. nicht 849 Rthl., und seit dem 2ten Dezember v. J. nicht 107 Rthl. gezahlt habe. Die erste dieser Angaben, die ich allerdings in meiner Antwort vom 24. Jan. gemacht habe, glaubt er dadurch zu widerlegen, daß er einfach „annimmt, sie sei übertrieben." Bei der zweiten Angabe, die ich nie gemacht habe, hilft er sich mit einem Kunststückchen. Er hatte in der Schles. Ztg. vom 23. Januar behauptet, er habe seit Ende November keine Existenzmittel. Ich hatte am nächsten Tage darauf erwiedert, daß er seit dieser Zeit von mir 107 Rthl. erhalten habe. Nun verwandelt er im obigen Artikel den, nach seiner frühern ausdrücklichen Angabe von mir bezeichneten Termin von „Ende November" in den vom „2ten Dezember", und dies veränderte Datum giebt denn natürlich auch veränderte Zahlen. Es ist nicht schwer, Jemanden der Unwahrheit zu zeihen, wenn man ihn anders sprechen läßt, als er wirklich gesprochen hat. Das ist aber weder fein noch schön, sondern eine offenbare Verläumdung. Um hierüber jeden Zweifel ein für allemal zu beseitigen, übergebe ich nachstehendes **Conto currente** der Oeffentlichkeit:

Debet — Herr C. Francke, Tenorist. — Credit

Debet

Datum		Betrag	
1843.			
17. August.	An Baarzahlung beim Antritt seines Engagements laut Contract	100 Thlr.	
18. „	„ baarem Vorschuß, Kass.-B. Fol. 7. . . .	50 =	
19. Septbr.	„ desgl. laut Quittung, Kass.-B. Fol. 12.	60 =	
12. Novbr.	„ desgl. desgl. Kass.-B. Fol. 24.	12 =	
30. „	„ desgl. desgl. desgl.	30 =	
1844.			
11. Januar.	„ desgl. desgl. Kass.-B. Fol. 31.	25 =	
16. „	Vom 1. August bis 16ten dies. an Gage laut Gage-Quitt.-Buch gezahlt	641 =	20 Sgr.
16. „	Vom 1. August bis dato an Spiel-Honorar .	138 =	
		1056 Thlr.	20 Sgr.
1844.			
17. Januar.	An Saldo kommt mir	112 Thaler.	

Credit

Datum		Betrag	
1843.			
1. August.	Per Honorar bei Antritt seines Engagements laut Contract	100 Thlr.	
1844.			
16. Januar.	„ Gage vom 1. August vor. J. bis dato, 11 Gage-Tage à $58\frac{1}{3}$ Thlr.	641 =	20 Sgr.
„ „	„ garant. Spiel-Honorar, 11 Gage-Tage à 15 Rtlr. . . . . . . 165 Thlr. Hiervon einbehalten . . 27 =	. 138 =	
16. „	Von den Gagen decort. Vorschüsse, 10 mal 5 Rtlr. und am 16. Jan. 15 Rtlr. . .	65 =	
16. „	Per Saldo verbleibt mir	112 =	
		1056 Thlr.	20 Sgr.

Bemerk. 1. Von obiger Gage 641 Thl. 20 Sgr. sind Herrn Francke laut gerichtlicher Beschlagnahmen verschiedener Gläubiger (s. unten) 158 Thl. für das Königl. Stadt-Gericht decortirt worden.

Außer obigen 25 Thlr. Vorschuß am 11. d. M. hat Hr. Francke

am 1. Dezbr.	61 Thlr.	25 Sgr.	Gage und Spielhonorar.
„ 16. „	6 =	— =	Spielhonrar.
„ 1. Jan. d. J.	15 =	— =	desgleichen.
Zusammen	107 =	25 =	seit ult. Novbr. baar aus der Theater-Kasse erhalten.

Bemerk. 2. Gerichtliche Beschlagnahmen auf die Gage:

Intendantur des Gr.-Herzogl. Hoftheaters zu Neu-Strehlitz		Cour.	400 Thlr.	
		Gold.	45 =	
Herr Glaser-Meister Pfutz hier			300 =	
Herr Redakt. H. Michaelson hier	800 Thlr.			
zurückgenommen	500 =		300 =	
Herr Stadtrath Klein hier			8 =	22 Sgr. 6 Pf.
Herr Messerschmied Palis in Dresden			100 =	— = — =
			1153 Thlr.	22 Sgr. 6 Pf.

Die Quittungen des Herrn Francke und sämmtliche andere Dokumente, auf welche sich die vorstehende Berechnung gründet, liegen originaliter im Theater-Bureau zu Jedermanns Einsicht bereit.

Man wird sich überzeugen, daß meine frühern Angaben einfache Wahrheiten im strengsten Sinne des Wortes enthalten. Sonach wird jeder rechtliche Mann es natürlich finden, wenn ich das andere Gespinnst von Unwahrheiten — denn die ganze Entgegnung gleicht dem Eingange und ist aus einem Guß — unbeantwortet lasse.

II. Eine Stimme aus öffentlichen Blättern.

So hart Herr Francke auch meinen Charakter schildert, so erkläre ich doch sehr gern, daß ich noch immer bereit bin, wenn er sonst zu seiner Pflicht zurückkehren will, Nachsicht gegen ihn zu üben. Noch mehr, ich finde es ganz natürlich, daß er mir zürnt; das gestern publicirte Erkenntniß des Hochlöblichen Königl. Stadt-Gerichts mag dabei nicht ohne Einfluß geblieben sein. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich mich, daß Herr Francke dem Publikum versprochen hat, die „ferneren Verhandlungen und Ergebnisse der öffentlichen Urtheils-Stimme zu übergeben", woran er sehr gut thun wird. Ich halte es vorläufig noch für nothwendig, ihm an dem Orte seiner Verwahrung (von ihm „Schloß Candra" genannt) Zeit zum Nachdenken zu gönnen und ihn dadurch zur Wahrheit und Pflichterfüllung zurückzuführen. Ganz so böse, wie andere Theater-Direktoren, bin ich doch wohl nicht. Schon vor Jahren ertheilten öffentliche Blätter folgende, mir leider erst jetzt bekannt gewordene Warnung und Prophezeihung: *)

„Der Tenorist Carl Francke, gegenwärtig in Meiningen bei der Gesellschaft des Herrn Grafen Hahn engagirt, hat nicht allein seinen mit mir abgeschlossenen Kontrakt, nach welchem er bis spätestens zum 20. Oktober 1836 in Stade eintreffen sollte, leichtsinnig gebrochen, sondern auch den ihm nach Weimar, seiner Vaterstadt, zugeschickten Vorschuß und Reisegeld im Betrage von 20 Thlr. bis jetzt zurück behalten. Hat nun auch der rc. Francke nach Verlauf von 6 Wochen sich brieflich an mich gewandt, ob ich noch Willens sei, ihn zu engagiren, konnte ich diese Anfrage nur durch Stillschweigen erwidern, und zog es vor, lieber obenerwähnten Vorschuß einzubüßen rc. — Th. Müller, Königl. Hannöv.-Großbrittan. conceff. Schauspieldirektor."

E. v. B.

*) Allgemeine Theater-Chronik, 1837, Nr. 5, vom 12ten Januar.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Extrazüge von Breslau nach Canth und zurück gehen jeden Sonntag und Mittwoch.
Abfahrt von Breslau Nachmittags 2 Uhr; — von Canth Abends 5½ Uhr.

Concert des Künstlervereins.

Künftigen **Donnerstag** den 1. Februar, Abends 7 Uhr, wird der Künstlerverein ein grosses Instrumental-Concert im Universitäts-Musiksaale veranstalten. Aufgeführt werden:

1) Ouverture zu „Oberon" von C. M. v. Weber.
2) Clavier-Concert in Es-dur von Beethoven, vorgetragen von Herrn Köhler.
3) Sinfonie von A. Hesse (Neu, Manuscript.)

Die hochverehrten Theilnehmer des frühern Abonnements werden benachrichtiget, dass für sie Billets zu 15 Sgr. in beliebiger Zahl in der Wohnung des Herrn Cantor Kahl an der Magdalenenkirche Nr. 1 zu haben sind. In den sämmtlichen hiesigen Musikhandlungen sind Billets zu 20 Sgr. vorräthig.

Kuhnscher Frauen-Verein für Hausarme.

Der Segen, welcher so sichtlich auf dem Gedeihen des Vereins geruht hat, ist ihm auch in dem verflossenen Jahre zu Theil geworden. Wir sehen daher mit Zuversicht nicht nur seine Erhaltung gesichert, sondern können auch bei der sich stets mehrenden Theilnahme hoffen, daß er in stets größerem Umfange, in dem Sinne wirken könne, in welchem er von der verewigten Frau Chef-Präsidentin Kuhn mit der edelsten Aufopferung bis zu ihrem Hinscheiden geleitet wurde. — Es ergiebt sich das erfreuliche Resultat, daß einschließlich eines an die Wunstersche Stiftung nach dem Wunsch der Verstorbenen abgeführten Legats von 510 Rthl., die Summe von 1660 Rthlr. zur Unterstützung nothleidender Familien, theils zu Holz, Erziehungs-Geldern und zum Ankauf von weiblichen Arbeiten verwendet werden konnte. Auch läßt die um eilf vermehrte Anzahl der Vereinsmitglieder hoffen, daß sie auch in der Folge in steter Zunahme bleiben werde. — Indem wir allen geehrten Mitgliedern und Wohlthätern des Vereins unseren innigen Dank aussprechen, fühlen wir uns veranlaßt, denselben besonders zu erstatten dem Herrn Dr. Tülft für die unentgeltliche ärztliche Behandlung der von dem Verein unterstützten Kranken, dem Herrn Apotheker Bock für die zum größten Theil unentgeltliche Verabfolgung der Arzeneien, und dem Herrn Carl Schreiber für ein Geschenk von 2 Stücken Cattun. — Nach der Bestimmung der verewigten Frau Chef-Präsidentin Kuhn ist der Zweck des Vereins: Unterstützung von wahrhaft Bedürftigen, deren Ehrgefühl und Verhältnisse nicht gestatten, die Hilfe öffentlicher Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten in Anspruch zu nehmen. Wir bitten dies bei den uns zugehenden Gesuchen zu berücksichtigen.

Die Vorsteherinnen des Kuhnschen Frauen-Vereins für Hausarme.

Der Freiburger Amts-Bote.

Dritter Jahrgang.

Redaktion, Expedition, Verlag und Druck von **Gustav Rieck** in Freiburg in Schlesien.

Haupt-Ausgabe für **Breslau** und Annahme von Inseraten bei Hrn. Kaufmann **C. L. Sonnenberg**, Reusche-Straße Nr. 37.

In Folio. Empfiehlt sich als provinzielles Original-Blatt zum Abonnement pro Vierteljahr 10 Sgr. Insertions-Gebühren pro Spaltenzeile 1 Sgr.

Stähre- und Mutterschafe-Verkauf zu Panten bei Liegnitz.

Der Verkauf wird hieses Mal mit dem 10. Januar k. J. anfangen; vor diesem Tage kann kein Thier weggegeben werden.

Zum Verkauf kommen:

1) Elektorale. Hochfeine seidenartige Tuchwolle, mit engen gleichförmigen Bogen, kurz gewachsen und rein gestapelt. Schurgewicht 10 bis 12 Stein pro Hundert.
2) Negrettis. Derbe Tuchwolle, kurz und sehr fest gestapelt. Schurgewicht 12 bis 15 Stein pro Hundert.
3) Infantados. Feine kräftige Kamm-Wolle, sehr tief und dabei geschlossen, deshalb auch sehr gut zweischürig und dann als Tuchwolle anwendbar. Schurgewicht 18 bis 22 Stein pro Hundert bei ganz weißer Wäsche.

Panten, den 21. Dezember 1843. — Thaer, Amtsrath.

Die Engl. Liniir-Anstalt und Buchbinderei von Klausa und Hoferdt, Elisabethstr. Nr. 6,

empfiehlt das reichhaltigste Lager

liniirter und unliniirter Conto-Bücher

zu billigen Preisen.

NB. Daß unsere **3 engl. Liniir-Maschinen** eben so wenig **selbst** liniiren, wie die Breslauer, diene dem Publikum zur Berichtigung; ob aber der Inhaber, der uns hier bekannten Maschine darauf **so gut** liniirt, wie unsere Arbeiter, überlassen wir jedem Sachkenner. Unsere Fabrik wird geleitet von einem stets **nüchternen**, praktischen und erfahrenen Buchbinder-Meister, der stets in der Fabrik ist, und die **Baierschen Biergelage** nicht liebt.

Reine, wohlschmeckende Gebirgsbutter,

das Quart 11½ Sgr., offerirt: **Carl Steulmann**, Breite-Straße Nr. 40.

Frisch geschossene starke Hasen,

gut gespickt, verkaufe ich das Stück zu **11** Sgr.

Lorenz,
Wildhändler, Fischmarkt Nr. **2**, im Keller.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des zur Gastwirth Louis Hüterschen Concurs-Masse gehörigen, Reuschestraße Nr. 2 hierselbst belegenen Gasthofs „zum goldenen Schwert" nebst dazu gehörigem Inventarium, zusammen auf 39,548 Rtl. 24 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, haben wir einen Termin auf den

7. Mai 1844, Vormitt. 11 Uhr

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Jüttner in unserem Partheien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 17. Oktober 1843.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Anzeige.

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich nach jedesmaliger Ankunft der Dampf-Züge, Personen durch bequem dazu eingerichtete Wagen, à 2½ Sgr. die Person, von dem hiesigen Bahnhofe nach der Stadt oder zurück, befördere. Auch werden Personen nach der Umgegend befördert.

Canth, den 30. Januar 1844.

J. M. Warschauer.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 20. Juli d. J. hier gestorbenen Lohgerbers Gottlob Schöps, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß heute eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Nachlaßgläubiger auf

den 29. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Striegau, den 6. Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verloren

wurde in der Nacht von Sonnabend den 27. zum Sonntag, auf der Taschen- oder Catharinenstraße, ein großes wollenes Umschlage-Tuch, in grau, mit braunem Muster. Wer dasselbe Catharinenstraße Nr. 18, beim Haushälter abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und Ratibor.

Im Verlage der J. J. Lentner'schen Buchhandlung in München erscheint auf Subscription und ist durch jede gute Buchhandlung zu beziehen, in **Breslau** durch **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, für **das gesammte Oberschlesien** durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, wie in **Krotoschin** durch **A. E. Stock**:

Die allgemeine Menschengeschichte

für die studirende Jugend.

Herausgegeben von

Georg Friedrich Wiedemann,

Domkapitular, kgl. geistl. Rath, Prof. und ehemal. Direktor des georgian. Clerikal-Seminars in München.

Achte vermehrte Auflage.

Bei der Zunahme allgemeiner Bildung und der daraus entstehenden Gefahr der Mißbildung hat sich in der neueren Zeit die Nothwendigkeit immer mehr herausgestellt, daß die studirende Jugend auch in der Geschichte umfassende und tiefer gehende Kenntnisse erhalte, als es früher der Fall gewesen ist. — Zu diesem Zwecke unternahm es der Herr Verfasser nach dem Vorgange eines Becker und Bredow — ein ähnliches geschichtliches Lesebuch für die katholische Jugend zu bearbeiten, welches richtige Begriffe, zumal in sittlich-religiösen Beziehungen, im jugendlichen Gemüthe und Verstande begründen und befruchten sollte. — Ein solches Werk wurde lange als ein tief gefühltes Bedürfniß vermißt. Wie glücklich nun der Herr Verfasser seine Aufgabe löste, bekundet wohl am besten die günstige Aufnahme und ehrenvolle Anerkennung, die seine Menschengeschichte seit dem ersten Erscheinen überall gefunden hat. Obgleich sie im Titel den bescheidenen Zusatz „für die studirende Jugend" führt, ist sie dessen ohngeachtet eine vollständige Weltgeschichte, die gewiß den denkenden und reiferen Mann ebenfalls befriedigt.

Diese 8te vermehrte Auflage (die alte, mittlere, neuere und neueste Geschichte, 9 Bände, ungefähr 220 Druckbogen umfassend) erscheint in 22 Lieferungen, deren jede auf weißem Druckpapier im Subscriptionspreise 10 Sgr. — zahlbar beim Empfang — kostet. Eilf Lieferungen sind bereits erschienen.

Die allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung

wird auch im Jahre 1844, dem achtzehnten ihres Bestehens, fortfahren, sich des ihr gewordenen Beifalls als Organ des geistigen Verkehrs unter den Forst- und Waidmännern würdig zu zeigen und mittelst der in allen Gegenden des deutschen Vaterlandes unterhaltenen Verbindungen eine stete Uebersicht der wichtigeren Vorgänge im Forst- und Jagdwesen, wie in der forstlichen und waidmännischen Literatur, zu gewähren.

Die Einrichtung bleibt die seitherige bewährte. Monatlich erscheint ein Heft von fünf Quartbogen auf schönem Papier mit sorgfältigem Druck und zeitweisen Abbildungen. Jedes Heft zerfällt in vier Abtheilungen: **Wissenschaftliche Aufsätze** und leitende Artikel; **literarische Berichte; Briefe** und **Notizen.** Der Preis des ganzen Jahrganges beträgt 4 Rthlr. 20 Sgr. Neu eintretenden Abonnenten werden die früheren Jahrgänge, so weit der Vorrath reicht, um geringeren Preis überlassen. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an, für **Breslau** die Buchhandlung **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, für **das gesammte Oberschlesien** die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor,** wie für **Krotoschin A. E. Stock.** Die Bezahlung der Honorare erfolgt pünktlich zu Ostern jeden Jahres.

Frankfurt a. M., im Dez. 1843. — **J. D. Sauerländer's** Verlagshandlung.

In **Breslau** ist vorräthig bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor,** so wie in **Krotoschin** durch **A. E. Stock:**

Hinrichs'
Politische Vorlesungen

nun vollständig.

So eben ist der **zweite Band** der obigen Vorlesungen erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden. Der Preis des Ganzen ist n. 3 Rthl. 20 Sgr.

Halle, Januar 1844. — C. A. Schwetschke und Sohn.

Bekanntmachung.

Es sollen die der hiesigen Stadt-Commune gehörigen, früher zur Lagerung unversteuerter Heringe benutzten, gegenwärtig vollständig reparirten drei Keller, wovon zwei unter dem Leinwandhause, der dritte unter der kleinen Waage gelegen, vom 1. April d. J. ab auf 3 Jahre im Wege der Licitation vermiethet werden. Wir haben hierzu auf

den 8. März c. Vormittags um 11 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt und können die Vermiethungs-Bedingungen in unserer Rathsdienerstube eingesehen werden.

Breslau, den 27. Januar 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Mühlen-Verpachtung.

Die der hiesigen Stadt-Kommune gehörige, an dem Oderstrome gelegene Mahlmühle mit zwei Gängen, die Hauptmühle genannt, wird ultimo März a. f. pachtlos und soll auf anderweitige sechs Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden, wozu wir auf den 9. Februar 1844, Vormittags um 11 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt haben.

Die Verpachtungsbedingungen liegen in unserer Rathsdienerstube zur Einsicht bereit.

Breslau, den 18. Dez. 1843.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Der Sonnabend-Gesellschaft im weißen Hirsch dient hiermit zur Nachricht, daß der **Maskenball** den 3. Februar stattfindet. Die Billets dazu sind Scheitniger Straße Nr. 10 zu erhalten. Die Vorsteher.

Gesuch.

Demoiselles, die in Haubenfertigen recht geübt sind, so wie auch noch einige **Strohhutnätherinnen** finden ein baldiges, festes Unterkommen in der Putzhandlung des

Aug. Ferd. Schneider.

Zeitgemäße Aufforderung.

Die durch die Jahreszeit vermehrte Feuerung in den Gebäuden vergrößert die Feuersgefahr. Sich vor Brandschäden zu schützen, gebietet die Vorsicht, denn Versicherung bewahrt vor Verarmung oder Verlusten, und es ist beruhigend, versichert zu sein. — Aufforderung für Jeden, dem sein Eigenthum lieb ist, das dargebotene Mittel des Schutzes zu ergreifen und eventuellem Unglück und der Reue zu entgehen. Die Ausgabe für den nützlichen Zweck der Versicherung ist in Betracht der großen Wohlthat der Entschädigung, die der Brandverunglückte genießt, fürwahr so gering, daß man unrecht thut, dem nützlichen Zweck wegen einer geringen Ersparniß zu entsagen. Ich bitte mich mit Anträgen für die höchst achtbare vaterländische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld zu beehren. — Die Versicherung wird prompt ausgeführt werden, wenn sie gesetzlich und plangemäß zuläßig ist. — Versicherungen in der Stadt bin ich, zur Bequemlichkeit der Antragenden, mit Vergnügen bereit persönlich aufzunehmen, wenn man sich an mich wendet. Die Prämien meiner Gesellschaft sind billig und ihr Verfahren bei Schadenabmachungen ist anerkannt liberal. — Antragformulare werden unentgeltlich gegeben.

Breslau, Januar 1844.

Der Agent der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

A. Scholtz,
Albrechtsstraße Nr. 15, im Hause der Herren F. E. Schreiber Söhne.

Vier eiserne Maschinen-Webe-Stühle, nebst Treib-, Schlicht- und Scheer-Maschinen und einem Triebwerk, um sämmtliche Maschinen durch Anhängen an eine schon gehende Welle zugleich in Gang zu setzen, sind zu verkaufen und das Nähere dieserhalb bei den Herren **Gierth u. Schmidt** in Breslau, Junkernstraße Nr. 32, zu erfahren.

Ich bin Willens mein Haus mit Lohgärberei, in Neumarkt vor dem Liegnitzer Thor, dicht am Wasser gelegen, mit einem dazu gehörigen Garten von 2 Scheffeln gutem Acker, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich gefälligst bei mir melden.

Heinrich Martius, Lohgärber.

Zweite Beilage zu № 26 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 31. Januar 1844.

Die Verlags-Unternehmungen 1843

der

Buchhandlung Josef Max & Komp. in Breslau.

Sämmtliche Werke sind in Druck und Papier anständig und elegant ausgestattet, auf die Korrektur ist große Sorgfalt verwendet und die Preise sind überall höchst billig, bei den meisten Werken sogar überaus wohlfeil gestellt.

1) **Barthel, C.** (Seminarien-Direktor in Breslau), **Religionsgeschichte vom katholischen Standpunkte aus, für höhere Schulanstalten verfaßt. 4te verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Genehmigung der geistlichen Behörde. 8. 1843. 17¾ Bogen.** 8 Gr. = 10 Sgr.

Diese vierte Auflage der Religionsgeschichte für Katholiken glauben wir von Neuem sowohl zum Privat- als Schulgebrauch ganz besonders empfehlen zu dürfen. Die zweckmäßige Behandlung des vorhandenen Materials, so wie in Sprache und Darstellung die lichtvolle Klarheit und Popularität, welche in allen darüber erschienenen Recensionen einstimmig anerkannt worden, werden dazu beitragen, diesem Buche eine immer größere Verbreitung zu verschaffen. Die Preisstellung ist so wohlfeil, daß Jedem die Anschaffung und so auch die Einführung in Schulen überall möglich wird.

2) **Borrow, George** (Abgeordneter der englischen Bibelgesellschaft), **Fünf Jahre in Spanien (1835–1839). Nach der dritten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt. 3 Bände. 8. 1844. Geh.** 3 Rthlr. 12 gGr. = 15 Sgr.

Es giebt vielleicht kein neueres Buch, das über Spaniens innere Zustände, über die unheilvollen Wirren, die es zerrütten, über den Geist und Karakter des Volks, der Parteien und der Gewalthaber so tiefe Aufschlüsse gäbe, als diese mit seltenem Darstellungstalent abgefaßten Berichte, deren Verfasser im Auftrage der englischen Bibelgesellschaft Spanien nach allen Richtungen zu durchreisen, zu erforschen und kennen zu lernen veranlaßt ward.

„In Spanien, dem Lande des alten Ruhmes, der Wunder und der Geheimnisse," sagt der Verfasser, „trieb ich mich, so zu sagen, von Anfang bis zu Ende aufs Gerathewohl umher, und hatte „bessere Gelegenheit, mit seinen seltsamen Heimlichkeiten und Eigenthümlichkeiten bekannt zu werden „als irgend ein Mensch, zumal ein Ausländer, nur je gehabt."

In England erlebte dies Werk binnen kurzer Zeit drei Auflagen; es steht zu erwarten, daß es in Deutschland mit nicht minderer Theilnahme aufgenommen werden wird.

3) **Göppert, H. R.** (Dr. und Professor an der Universität), **Ueber die chemischen Gegengifte zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte und Pharmaceuten, so wie für akademische Vorlesungen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einer Tabelle. Gr. 8. 1843. Geh.** 16 Gr. = 20 Sgr.

Die vorstehende Schrift des als gründlichen Forschers rühmlichst bekannten Herrn Verfassers wird unstreitig alle Sachverständigen befriedigen und von ihnen als eine Bereicherung der Wissenschaft über Gifte und Gegengifte anerkannt werden. Die zweite Auflage ist überall berichtigt und bereichert und bei aller Gedrängtheit, die nöthig war, doch vollständig dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft angemessen behandelt. Die beigegebene Tabelle wird den praktischen Gebrauch der Gegengifte wesentlich erleichtern.

4) **Jugendbildner, der katholische. Eine pädagogische Zeitschrift. Im Vereine mit mehreren Pädagogen** herausgegeben von Direktor **Barthel**, Pfarrer **Christ**, Hofmeister **Grundey**, Curatus Lic. **Lange**, Proretkor Dr. **Sauer**, Lehrer **Steuer**, Pfarrer **Thiel**, Regens **Wolff. 5ter Jahrgang. 1843 in 12 Heften. 8. 1843.** 2 Rthlr.

Diese Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften von 4–5 Bogen. Einzelne Hefte werden nicht abgelassen. Die Bestellung kann auf dem Wege der Post und des Buchhandels geschehen. Für den Preußischen Staat hat das Königl. Ober-Post-Amt in Breslau den Debit ohne Preiserhöhung übernommen. Man zahlt das jährliche Abonnement von 2 Rthlr. auf dem zunächst gelegenen Post-Amte und kann dann sich selber nach der Entfernung von Breslau berechnen wenn jedes Heft, das in Breslau immer mit dem Ersten jedes Monats zur Post abgeliefert wird, gleich einer Zeitung abgeholt werden kann.

5) **Krüger, Dr., Daniel, Der Herr sei mit Dir und Deinem Geiste! Andachtsbuch für die Gebildeten unter den Katholischen des weiblichen Geschlechts. 3te Ausgabe. Nach dem Tode des Verfassers umgearbeitet und sehr vermehrt von Jos. Maria Siegl. Mit einer Abbildung der H. Jungfrau unter dem Felsen nach Leonardo da Vinci, im schönsten Stahlstich. 8. 1843. Geh.** 21 Gr. = 26⅓ Sgr.

Ihre Majestät die regierende Königin von Sachsen haben huldreichst geruht, die Dedikation dieses Andachtsbuches allergnädigst anzunehmen.

Die vorgedruckten Approbationen hoher Kirchlicher-Behörden werden dazu beitragen, das allgemein beliebte Krügersche Andachtsbuch, welches in seinen früheren Ausgaben bereits viel Segensreiches gewirkt, in immer weiteren Kreise zu verbreiten.

6) **Morgenbesser, M.** (Rektor), **Erstes Lesebuch für Stadt- und Landschulen. Zehnte Auflage. 8. 1843.** 2 Sgr.

Früher erschien von demselben Verfasser:

Morgenbesser, M., Wandfibel in 13 Tafeln, entworfen nach dessen Erstem Lesebuche, aber auch zu jedem andern Lesebuche brauchbar. Gr. Folio. 8 Gr. = 10 Sgr.

— — Schlesischer Kinderfreund, ein Lese- und Lehrbuch für die Stadt- und Landschulen Schlesiens. 1r Theil. 8. Aufl. 8. 1842. 4 Gr. = 5 Sgr. netto.

— — Dasselbe. 2r Theil. 6te Auflage. 8. 1839. 4 Gr = 5 Sgr. netto.

— — Geschichte Schlesiens. Ein Handbuch. Mit einem Vorwort von **K. A. Menzel,** (Königl. Consistorial- und Schulrath). 2te verb. Auflage. Gr. 8. 1833. 1 Rthlr. 6 Gr. = 7½ Sgr.

— — Geschichte Schlesiens. Ein Leitfaden für Schüler. 3te Aufl. 8. 3 Sgr.

7) **Müller, Dr. Jul.** (Konsistorialrath und Professor an der Universität Halle), **Das Verhältniß der dogmatischen Theologie zu den antireligiösen Richtungen der gegenwärtigen Zeit. Eine dogmatische Vorlesung. Gr. 8. 1843. Geh.** 6 Gr. = 7½ Sgr.

„Obige Schrift," heißt es in einer darüber erschienenen Recension, „wird als offenes Wort über „die höchsten Interessen der Gegenwart, als ein unmittelbarer Erguß des davon bewegten Geistes auch „in weiteren Kreisen gewiß anregend wirken, und wer in dieser Vorlesung des berühmten Herrn Verfassers auch nur eine vorläufige Verständigung sieht, wird doch mit Freude inne werden, daß diese „geeignet ist, sonstigen Unverstand siegreich zu widerlegen."

Früher erschien von demselben Verfasser:

Müller, Dr. Jul., Das christliche Leben, seine Entwickelung, seine Kämpfe und seine Vollendung, dargestellt in einer Reihe Predigten. 2te verb. und vermehrte Auflage. Gr. 8. 1838. Geh. 1 Rthlr. 8 Gr. = 10 Sgr.

Die einstimmige Anerkennung, welches dieses ausgezeichnete Werk in allen kritischen Zeitschriften und bei allen Gebildeten gefunden hat, machte diese zweite Auflage nöthig. — Ein Beurtheiler sagt darüber:

„Es ist eine durchaus helle und verständliche, durch edle Einfachheit und treffend gewählte, folge„richtig durchgeführte Bilder erhabene Darstellungsweise, in welche die sinnreichsten, geist- und gemüthvollen Entwickelungen der im Evangelio dargebotenen Wahrheiten höchst anziehend einge„kleidet sind, wodurch sich diese Kanzelvorträge empfehlen. — Hier ist keine bloß trockene Sitten„lehre, hier ist kein schwülstig unklares Glaubenssystem: hier ist reines, unverfälschtes Wort „Gottes, was vom Herzen zum Herzen dringt und nicht blitzend glänzt, sondern dauernd und „segensreich erleuchtet,"

und empfiehlt dieses Werk zugleich auch als ein Musterwerk angehenden Predigern. — Die jetzige Auflage erschien in Druck und Papier so elegant, daß sie auch in dieser Beziehung zu Festtagsgeschenken für Frauen und Männer wohl geeignet sein wird.

8) **Nösselt, Fr.** (Professor), **Kleine Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privat-Unterrichte heranwachsender Mädchen. Zehnte vermehrte u. verbesserte Auflage. Gr. 8. 1843.** 6 Gr. = 7½ Sgr.

Von demselben Verfasser erschien früher:

Nösselt, Fr., Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privat-Unterricht heranwachsender Mädchen. 7te verb. Aufl. Mit 6 Stahlstichen. 3 Bände. Gr. 8. 1842. 3 Rthlr. 6 Gr. = 7½ Sgr.

— — Lehrbuch der deutschen Literatur für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchterschulen. 3te verb. Auflage. 3 Bände Gr. 8. 1841. 3 Rthlr. 20 Gr. = 25 Sgr.

9) **Ste. Roche. Von der Verfasserin von Godwie-Castle. Dritte verb. Auflage. Mit der Abbildung des Schlosses. 3 Bände. 8. 1843.** Geh. 4 Rthlr. 18 Gr. = 22½ Sgr.

Von derselben Frau Verfasserin erschien früher:

Godwie-Castle. Aus den Papieren der Herzogin von Nottingham. 4te verb. Auflage. Mit der Abbildung des Schlosses. 3 Bände. 8. 1842. Geh. 3 Rthlr. 18 Gr. = 22½ Sgr.

10) **Steffens, Henrich, Was ich erlebte. Aus der Erinnerung niedergeschrieben. 7r, 8r Band. 8. 1843. Geh.** 3 Rthlr.

Inhalt: Ankunft in Breslau. Erste Zeit daselbst. — Politisches. — Waffenstillstand. Waffenruhe. Die Reise zur Armee. — Winterfeldzug in Frankreich. — Breslau, bis zum allgemeinen Frieden. Meine Lage in Breslau. Schriftsteller-Arbeiten, Ansichten.

Aus dem Inhalt dieser neuesten Bände der Steffensschen Memoiren ist schon zu ersehen, wie sehr viel Interessantes, Gehaltvolles und Wichtiges dem Leser in denselben abermals dargeboten wird. Das Erlebte in einer der wichtigsten Epochen der Geschichte des deutschen Volkes ist hier zur Darstellung gebracht. Es steht zu erwarten, daß auch in diesen Bänden der Leser volle Befriedigung finden und den bald nachfolgenden Schluß dieser Memoiren mit gleicher Theilnahme entgegen nehmen wird.

Früher erschien von demselben Verfasser:

Steffens, Henrich, Was ich erlebte. Aus der Erinnerung niedergeschrieben. 1r—6r Band. 8. 1840—1842. Geh. 9 Rthlr.

— — **Novellen. Gesammt-Ausgabe.** 16 Bändchen. 8. 1837—1838. Geh. 242½ Bogen. 10 Rthlr. 16 Gr. = 20 Sgr.

Die einzelnen Werke der Gesammt-Ausgabe unter den besonderen Titeln:

Gebirgssagen. Als Anhang: **Die Trauung,** eine Sage des Nordens. Hiezu: **Die letzten Worte des Pfarrers von Mittelfahrt auf Seeland,** von **J. W. J. v. Schelling.** 8. 20 Bog. Geh. 1 Rthlr.

Die Familien Walseth und Leith. Ein Cyclus von Novellen. Dritte verbesserte Auflage. 5 Bändchen. 8. 71½ Bogen. Geh. 3 Rthlr.

Die vier Norweger. Ein Cyclus von Novellen. Zweite verbesserte Auflage. 6 Bändchen. 8. 87¾ Bogen. Geh. 3 Rthlr. 20 Gr. = 25 Sgr

Malkolm, eine norwegische Novelle. Zweite verbesserte Auflage. 4 Bändchen. 8. 64¼ Bogen. Geh. 2 Rthlr. 20 Gr. = 25 Sgr.

Die wiederholt nöthig gewordenen neuen Auflagen obiger Werke beweisen, welche große Theilnahme und Anerkennung dieselben bei den Gebildeten in Deutschland gefunden haben.

Steffens, H., die Revolution. Eine Novelle. 3 Bde. 8. 61 Bogen. 4 Rthlr.

11) **Thomas Thyrnau. Von der Verfasserin von Godwie-Castle und Ste. Roche. Erster und zweiter Abdruck. 3 Bände. 8. 1843.** Geh. 6 Rthlr. 20 Gr. = 25 Sgr.

12) **Weber, Dr. Fr. C.** (Geh. Hofrath und Prof.), **Handbuch der staatswirthschaftlichen Statistik und Verwaltungskunde der Preußischen Monarchie. Erste Fortsetzung. Nachträge und Ergänzungen für die Jahre 1839—42. Gr. 8. 1843.** In Kommission. 1 Rthlr. 6 Gr. = 7½ Sgr.

An Verlags-Unternehmungen 1844,

als bereits erschienen oder unter der Presse sich wirklich befindend, zeigen wir vorläufig an.

1) **Anzeiger, kirchlicher. Zunächst für Schlesien und die benachbarten Provinzen.** Herausgegeben von dem Ober-Consistorialrath Dr. **August Hahn. Jahrgang 1844. Gr. 4.** In Kommission. 1 Rthlr. 8 Gr. = 10 Sgr.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich jeden Sonnabend eine Nummer und ist für den halbjährigen Abonnements-Preis von 20 Sgr., sowohl auf dem Wege der Post, als dem des Buchhandels ohne Preiserhöhung zu beziehen.

2) **Brettner, Dr. H. A.** (Professor u. Regierungs- u. Schulrath in Posen), **Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien, Realschulen und höhere Bürgerschulen. Mit 7 Steintafeln. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1844.** 1 Rthlr. 4 Gr. = 5 Sgr.

Früher erschien von demselben Verfasser:

Brettner, Dr. A. H., Die bürgerliche Rechenkunst, ein Leitfaden beim Unterrichte in den bürgerlichen Rechnungsarten. 8. 1840. 8 Gr. = 10 Sgr.

— — Leitfaden beim Unterrichte in der Buchstaben-Arithmetik, Algebra und Kombinationslehre. Dritte verbesserte Auflage. 8. 1839. 16 Gr. = 20 Sgr.

Diese drei Lehrbücher umfassen den ganzen mathematischen Unterricht von Sexta bis Prima. Klarheit und Faßlichkeit in der Darstellung, die möglichste Gedrängtheit bei aller Vollständigkeit und Gründlichkeit sind die anerkannten Vorzüge der Lehrbücher des Herrn Professors Brettner, welche die Einführung derselben in vielen Schulen veranlaßt haben.

Brettner, Dr. A. H., Mathematische Geographie. Ein Leitfaden beim Unterrichte dieser Wissenschaft in höheren Lehranstalten. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1840. 8 Gr. = 10 Sgr.

In obiger Schrift sind die Hauptlehren aus dem reichen Gebiete der mathematischen Geographie für Schüler der obersten Gymnasialklassen zusammengestellt und die Darstellung derselben ihrem Erkenntnißvermögen überhaupt, so wie insbesondere ihren mathematischen und physikalischen Kenntnissen angepaßt.

— — Leitfaden für den Unterricht in der Physik auf Gymnasien, Gewerbeschulen und höheren Bürgerschulen. Mit 4 Steintafeln. Achte vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 1842. 18 Gr. = $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Dieses Lehrbuch der Physik, als ein vorzügliches und höchst brauchbares anerkannt und darum fast in allen deutschen Staaten beim Unterrichte zum Grunde gelegt, wollen wir nicht unterlassen, denjenigen Unterrichts-Anstalten, welchen es noch unbekannt geblieben sein sollte, von neuem zu ihrer Kenntnißnahme und Prüfung zu empfehlen.

3) Jugendbildner, der katholische. Eine pädagogische Zeitschrift. Im Verein mit mehreren Pädagogen herausgegeben. Jahrgang 1844. In 12 Heften. 2 Rthlr.

Mit dem Jahrgang 1844 eröffnet der katholische Jugendbildner seinen sechsten Jahrgang. Von sehr achtungswerthen Schulfreunden unterstützt, gedenkt derselbe auf der bisher betretenen Bahn nicht Stillstand halten zu müssen, sondern muthig vorwärts zu schreiten. Wohl aber darf er auf Grund dessen auch hoffen, daß man ihm die frühere Theilnahme nicht nur erhalten, sondern auch noch vermehren werde.

Breslau, im Januar 1844.

4) Müller, Dr. Julius (Consistorialrath und Professor in Halle), **Die christliche Lehre von der Sünde. Neue Ausarbeitung in 2 Bänden. Gr. 8. 1844.**

Wir freuen uns, den zahlreichen, sich fortwährend mehrenden Anfragen jetzt die Antwort ertheilen zu können, daß der Druck dieses Werkes begonnen hat und daß die Erscheinung desselben zur Michael-Messe d. J. bestimmt zu erwarten ist.

5) Müller, K. O., Geschichten hellenischer Stämme und Städte. 2te verbesserte Auflage durch Professor **Schneidewin in Göttingen.** 1r Band: **Orchomenos und die Mynier. — Mit 2 Karten. Gr. 8. 1844.**

6) — — Geschichten hellenischer Stämme und Städte. 2te verbesserte Auflage durch Professor **Schneidewin in Göttingen.** 2r, 3r Band: **Die Dorier, in 4 Büchern. Gr. 8. 1844.**

7) — — Karte von Griechenland während des Peloponnesischen Krieges. Gestochen von **K. Kolbe. Neue Auflage. Folio. 1844.**

8) — — Karte von Hellas zur Zeit des Peloponnesischen Krieges. Neue Auflage. Folio. 1844.

Diese längst erwartete neue Ausgabe eines der gehaltvollsten Werke über Alt-Griechenland steht binnen einigen Wochen zu erwarten.

9) Steffens, H., Was ich erlebte. Aus der Erinnerung niedergeschrieben. 9r, 10r Band. 8. 1844.

Diese Schlußbände eines der bedeutendsten Werke neuester Zeit bringen des Interessanten und Wichtigen ungemein viel. Schon die Darstellung der Turnzeit, der Periode politischer Untersuchungen gegen Studierende, der kirchlichen Fragen und Wirren in diesen Bänden, wird die Aufmerksamkeit der Leser in hohem Grade in Anspruch nehmen.

Buchhandlung **Josef Max & Komp.**

Avertissement.

Vom heutigen Tage ab löst sich die seit April 1842 bestandene Firma von

Zaruba & Niedenführ

durch das Ausscheiden unseres **Niedenführ** auf. Das Geschäft setzt unser **Zaruba** unter der neuen Firma von

F. W. Zaruba,

mit Uebernahme aller Activa und Passiva für seine alleinige Rechnung fort. Breslau, den 29. Januar 1844.

Gold- und Silber-Manufaktur, Ring Nr. 48.

Anzeige.

Heute ist die erste Nummer der am Anfange dieses Jahres angekündigten **„Schlesischen Volksschulzeitung"** an die angemeldeten Subscribenten versendet worden. Nr. 2 wird am 15. Februar ausgegeben.

Goldberg, den 1. Febr. 1844.

Die Redaktion: Lehrer **Hinke.**

Champagner-Auktion.

Freitag den 2. Febr. c. Vormittags 9 Uhr sollen in Nr. 8, Ohlauer Str. (Rautenkranz) **400 Flaschen ächten rothen und weißen Champagner,** unter Probirung der Qualitäten, gegen baare Zahlung für fremde Rechnung versteigert werden. Breslau, den 30. Jan. 1844.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 1. Februar c., Vormittags 9 Uhr, sollen Schuhbrücke Nr. 80 die Nachlaß-Effekten des Partikulier Caro, bestehend in Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräthen, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 28. Januar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 2. Februar Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr wird im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, die Auktion von

Mousseline de Laine, karrirten Merinos und weißer Leinwand

fortgesetzt.

Breslau, den 29. Januar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Bücher-Auktion.

Am 12. Februar d. J. u. d. f. Tage, immer des Nachmittags von 2 Uhr ab, soll in Nr. 39, Nikolaistraße, die von dem Ecclesiasten und Morgenprediger Hrn. Eduard hinterlasse Bibliothek öffentlich versteigert werden. Der gedruckte Katalog ist in den Buchhandlungen der Herren F. Hirt, J. Kohn und W. G. Korn zu haben.

Breslau, den 6. Januar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Zur gefälligen Beachtung.

Da sich das Gerücht verbreitet hat, als sei bei dem auf meiner hiesigen Besitzung am 18ten d. M. vorgekommenen Feuer-Unglück auch mein diesjähriger Grassaamen-Vorrath mit verbrannt, dieses aber keinesweges der Fall gewesen, vielmehr derselbe sämmtlich wohl erhalten ist, indem er auf dem von Feuer verschon gebliebenen Wohnhause lagerte, so zeige ich dieses, unter Bitte um gütige Beachtung, hierdurch ergebenst an.

Baumgarten bei Frankenstein, den 28. Jan. 1844.

Plathner,
Domainen-Direktor.

Gebildete junge Mädchen, die das **Putzmachen** erlernen wollen, finden Annahme in der Damenputz-Handlung

Emilie Winckler, Ring Nr. 30.

Masken-Anzeige.

Daß ich meine Garderobe wiederum vollständig assortirt habe, verfehle ich nicht, einem hiesigen und auswärtigen Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen.

Henkel, Schmiedebrücke Nr. 33, neben der alten Bank.

Für Damen.

Den Ausverkauf von meinen Schnür-Miedern zu den billigsten Preisen zeige ich hiermit ergebenst an.

Bamberger,
Ohlauerstr. Nr. 64, an der Ohlbrücke.

Aechte

Havanna-Cigarren,

von ausgezeichneter Qualität,

La Alemana superior	60 Rthl.	pro Mille,
La Fama prima	45 Rthl.	- -
Lord Byron prima	55 Rthl.	- -
Woodeville	45 Rthl.	- -
Empresa	32 Rthl.	- -
Trueba	35 Rthl.	- -
Energia	30 Rthl.	- -
La Flor	26 Rthl.	- -

empfehlen Kennern einer feinen Cigarre:

Westphal und Sist,
Ohlauerstraße 77.

Die größte Auswahl

Larven

offerirt **zum Wiederverkauf** als auch zum eigenen Gebrauch zu den billigsten Preisen.

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Rothschild-Tabak,

aus der Fabrik von Herrn Wilh. Ermeler und Comp. in Berlin,

erhielt ich jetzt auch in grobem Schnitt, der ein Canaster ähnliches Ansehen, und einen vorzüglichen Geschmack hat.

Ferd. Scholtz,
Büttnerstraße Nr. 6.

Gänzlicher Ausverkauf von Meubles u. Spiegeln Ring 15.

Direkt von London

empfing wiederum eine neue Sendung der so schnell vergriffenen

Multum in Parvo,

enthaltend 1 Dtzd. feine Stahlfedern und Bleistifte, 2 feine neusilberne Federhalter, 1 Petschaft mit Devise, für 15 Sgr.; ganz neu: **Musical Note Paper & Syrical Paper,** so wie Briefbogen mit verschiedenen englischen Carricaturen, Räthseln und Ansichten; Petschafte mit mannigfaltigen Devisen, pro Stück 5 Sgr.

Louis Sommerbrodt,
Kunstverlags- und Papier-Handlung, Albrechtsstr. Nr. 13, neben der Königl. Bank.

Aecht französische

Petits Pois, astrach. Zuckerschooten Sardines à l'huile

empfehlen:

Lehmann u. Lange,
Ohlauer Str. Nr. 80.

Eine meublirte Stube

ist sogleich zu beziehen Carls-Straße Nr. 3, zweite Etage.

Wir machen unsern verehrten Geschäftsfreunden hiermit die ergebene Anzeige, daß wir vom 1. d. M. an fortwährend ein wohlassortirtes Lager unserer **seidenen, halbseidenen, baumwollenen, wollenen, leinenen Bänder, Litzen, Kordeln und Gummi-Hosenträger** 2c. unterhalten und wird es unser Bestreben sein, durch eine gute und billige Bedienung das Zutrauen eines jeden Käufers zu rechtfertigen. Unser Gewölbe befindet sich Salzgäßchen- und Reichsstraßen-Ecke Nr. 49/404.

Leipzig, im Januar 1844.

Peter Wolff u. Sohn, Band-Fabrikanten aus Barmen.

In dem Gasthofe zur goldenen Gans ist den 1. März der Posten eines Portiers offen; taugliche, wo möglich der französischen und polnischen Sprache mächtige Subjekte können sich bei dem Eigenthümer melden.

Zum Bratwurst-

Abendessen, heute Mittwoch den 31. Januar, ladet ergebenst ein: **Käser,** Restaurateur, neue Taschenstraße.

Die beliebte ächte

Voglersche Zahntinktur

empfingen wiederum und empfehlen:

Lehmann u. Lange,
Ohlauerstr. Nr. 80.

Vermiethungs-Anzeige.

Zwei herrschaftliche Wohnungen von 6 und 10 Zimmern mit Ställen, Wagenremisen und allem erforderlichen Zubehör, sind in Nr. 44 Nikolaistraße (an der Promenade) sofort zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Reuschestr. 37.

Für 50 Rthl.

ist Bürgerwerder Nr. 37, 3 Treppen hoch, eine Wohnung zu vermiethen.

Näheres par terre.

Ein großes Schild und 3 Aushänge-Schranken sind billig zu verkaufen: Schmiedebrücke Nr. 53, im Keller.

Klosterstraße Nr. 81 ist ein Quartier von 3 Stuben, Küche und Zubehör zu Ostern zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Term. Ostern c. zu beziehen ist der 2te Stock, bestehend in sechs Stuben, einem heizbaren Entree, Küche und einigen Kammern, alles in vortheilhafter Verbindung, Keller und Bodengelaß, Junkernstraße Nr. 3.

Zu vermiethen

und Ostern zu beziehen sind in Nr. 4, Königsplatz, 2 Wohnungen, 1 und 2 Treppen hoch, von 8 Zimmern nebst Stallung 2c. Desgleichen in dem daranstoßenden Gebäude, Friedr.-Wilhelmsstraße, eine Wohnung von 6 Zimmern 2 Treppen hoch, ebenfalls mit Stallung.

Zu vermiethen

und Ostern zu beziehen ist eine freundliche Wohnung im ersten Stock, vorn heraus, bestehend aus Stube, Alkove, Küche nebst nöthigem Beigelaß für 40 Rtlr. Näheres Weißgerber-Gasse Nr. 37, eine Treppe.

Klosterstraße Nr. 66, zwei Stiegen hoch, ist eine meublirte Stube zu vermiethen und ebendaselbst zu erfragen.

Angekommene Fremde.

Den 29. Januar. Goldene Gans: Herr Freier Standesherr Graf von Reichenbach aus Goschütz. HH. Gutsb. v. Salisch a. Jeschütz, v. Gellhorn a. Peterwitz. Hr. Rent. v. Köckritz a. Berlin. — Weiße Adler: Hr. Kammerhr. Gr. v. Zedlitz a. Rosenthal. Hr. Gtsb. Pino a. Schmelzdorf. Fräul. Georgi, Künstlerin, u. HH. Kaufl. Vannier a. Paris, Zerboni a. Neisse. — Hotel de Silesie: Herr Kfm. Alexander a. Danzig. — Drei Berge: Hr. Kaufm. Fiebig aus Rawicz. Hr. Pastor Ansorge a. Wangten. — Goldene Schwert: Hr. Polizeibeamter Stöckel a. Dresden. Hr. Erzpriester Stephany a. Wohlau. HH. Gtsb. Körner a. Liegnitz, Gr. v. Hoverden a. Hünern. HH. Kaufl. Klingenstein a. Altenburg, Bernhardt u. Lüdemann a. Berlin, Wehrmann a. Frankfurt a. O., Fark a. Rheydt, Bistemann a. Aachen, Breslauer a. Brieg, Bramlage a. Oldenburg. — Blaue Hirsch: HH. Gutsb. v. Sihler a. Belmsdorf, v. Scharnhorst a. Neudorf, Gr. v. Lavalette a. Posen, Groß a. Tannhausen, v. Debschütz a. Pollentschine. Hr. Justiz-Komm. Jung, Hr. Kaufm. Herbig u. Hr. Rathm. Fuhrmann a. Groß-Strehlitz. HH. Zimmermeister Klose a. Kosel, Spahn aus Tarnowitz. — Zwei goldene Löwen: HH. Kaufl. Altmann a. Wartenberg, Seliger a. Ratibor, Proskauer a. Leobschütz. — Hotel de Saxe: Fr. Ob.-Amtm. Pätzold a. Friedland. Hr. Apoth. Grünhagen a. Trebnitz. — Rautenkranz: Hr. Ingenieur Lässig a. Masselwitz. Hr. Kaufm. Glogauer a. Zülz. — Weiße Roß: Hr. Insp. Achilles a. Lorenzdorf. — Gelbe Löwe: Hr. Gtsb. v. Böhm a. Gimmel.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 30. Januar 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	$140\frac{2}{3}$
Hamburg in Banco . .	à Vista	—	$150\frac{1}{2}$
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{7}{12}$
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	$6.25\frac{1}{3}$	—
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$104\frac{1}{6}$
Berlin	à Vista	—	$99\frac{5}{6}$
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{5}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{2}{3}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnissh Papier-Geld	$97\frac{5}{6}$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	105

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{11}{12}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$90\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	$3\frac{1}{2}$	101	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$105\frac{11}{12}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{2}{3}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{6}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{6}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$105\frac{3}{4}$	—
dito dito 500 R.	4	$105\frac{3}{4}$	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{12}$	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	$118\frac{1}{2}$	$117\frac{1}{2}$
dito dito Prioritäts	4	$104\frac{2}{3}$	—
dito dito Litt. B.	4	—	$114\frac{1}{3}$
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	119	118
Märkisch Nieder-Schles. Eisenbahn-Actien	4	—	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—